

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld wurden wieder all jene Stücke zusammengefasst, die schon die mehrheitliche Zustimmung bekommen haben. Das sind die Stücke 2), das Stück Nummer 3) ist abgesetzt, das Stück Nummer 7) Gegenstimme von KPÖ, Stücke 8) und 10) beim Stück 10) gibt es Gegenstimmen der Grünen und von Herrn GR. Pacanda, die Stücke 11) bis 15) einstimmig, ebenso die Stücke 16) bis 18), Stück Nummer 19) abgesetzt. Stück 24) und 25) einstimmig, alle übrigen Stücke werden berichtet.

2) Präs. 11275/2005-15

Stadtmuseum Graz GmbH
„GrazMuseum“; Vertretung der Stadt
Graz im Aufsichtsrat – Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn Bernd Mugele wird Frau Anne Rieger als Vertreterin der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Stadtmuseum Graz GmbH entsandt.

7) A 8-40945/08-43

Creative Industries Styria GmbH;
Informationsbericht o. General-
versammlung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Informationsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

8) A 8-8679/2010-44

ITG Informationstechnik Graz GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung;
Umlaufbeschluss; Bestellung
Wirtschaftsprüfer 2014-2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH, Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Beauftragung der K&E Wirtschaftstreuhand GmbH, 8010 Graz, Hofgasse 3, zur Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2014, 2015 und 2016.

10) A 8-18793/06-137

Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. (GEA)
Stimmrechtsermächtigung gem. § 87 Abs.
2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz
Wechsel im Aufsichtsrat
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz, StR.ⁱⁿ Lisa Rücker, in der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Abberufung von Mag. Rudolf Moser als Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.
3. Zustimmung zur Wahl von Dr. Karlheinz Morré in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

10) A 8-21515/2006-180

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 ,Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, Bestellung Wirtschaftsprüfung für 2014 und 2015; Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufweg folgenden Anträgen der erweiterten Geschäftsführung, zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Beauftragung der BFP Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH mit der Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2014 und 2015.

12) A 16-2184/2003-308
A 8 – 66149/2013-23
A 8/4 – 25555/2012

Literaturhaus/Franz-Nabl-Institut
Betriebsführung
1. Verlängerung der bestehenden
Verträge (Untervermietung –
BetreiberInnenvertrag)
2. Projektgenehmigung von 1.1.2015 bis
31.12.2019

Der Kulturausschuss und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. beschließen:

1. Der beiliegende BetreiberInnenvertrag über die inhaltliche Konzeption zur Förderung des Literaturhauses der Stadt Graz mit einer Finanzierungsvereinbarung in Höhe von € 512.000,- für die Jahre 2015 bis 2019 (Auszahlung monatlich in gleich hohen Raten) sowie der Nachtrag zu bestehenden Untervermietung, der ebenfalls angeschlossen und mit der Karl-Franzens-Universität Graz abzuschließen ist, werden genehmigt.
2. Die Projektgenehmigung wird erteilt, der sich ab dem Jahr 2015 ergebende Finanzmittelbedarf für die Rückmietung in Höhe von €21.870,- (AOB A 8/4) sowie für die Betriebsführung inkl. Personal-, Sach- und Investitionskosten in Höhe von jährlich € 512.00,- (AOB A 16) sind für die Jahre 2015 bis 2019 in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen und aus den jeweiligen Eckwerten zu finanzieren.

13) A 8/4 – 8091/2014

Liegenschaft Jakoministraße 12
Gdst.Nr. 205, EZ 108, KG Jakomini
Reallast aus 1942 zugunsten der Stadt
Graz, Verzicht bzw. Lösung dieser Reallast
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung ihrer in EZ 108, KG Jakomini unter C-LNR 3a intabulierten Reallast und stimmt der Löschung zu. Sämtliche mit der Errichtung der erforderlichen Urkunden und der grundbücherlichen Durchführung derselben verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Grundeigentümer.

Die Errichtung der Urkunde erfolgt von der Präsidialabteilung, Zivilrechtsangelegenheiten.

14) A 8/4 – 6513/2014

Lg. Muruferpromenade/Überfuhrungasse
Gdst.Nr. 1708/2, EZ 814, 2267/2, EZ 1270,
2611/1, 2611/2, je EZ 1073, 1783/2, EZ
2137, je KG Lend
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit zur Verlegung und dem
Betrieb einer 110-kV-Doppelkabelleitung
auf immerwährende Zeit
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Die Steweag Steg GmbH bzw. Tochtergesellschaften der Energie Steiermark wird die grundbücherliche Dienstbarkeit um Verlegung und den Betrieb einer 110-kV-Doppelkabelleitung inkl. Nebenanlagen auf den städt. Grundtücken r. 1708/2, EZ 814, 2267/2, EZ 1270, 2611/1, 2611/2, je EZ 1073, 1783/2, EZ 2132, je KG Lend, gelegen an der Muruferpromenade im beiliegenden Plan eingezeichnet, ab 1.10.2014 auf immerwährende Zeit im Sinne der angeschlossenen Vertragsentwürfe eingeräumt.

15) A 8/4 – 24004/2014

Unentgeltliche Übertragung des Gdst.Nr. 203/7, EZ 1235, KG Straßgang, aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das öffentliche Gut des Landes Steiermark

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:
Die unentgeltliche Übertragung des Gdst.Nr. 203/7, EZ 1235, KG Straßgang, mit einer Gesamtfläche von 1.661 m² aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das öffentliche Gut des Landes Steiermark (L 321 – Südgürtelstraße) wird genehmigt.

16) A 8/4 – 30215/2014

Wetzelsdorfer Straße
a) Errichtung Geh- und Radweg
Auflassung vom öffentl. Gut und unentgeltlichen Übertragung einer ca. 85 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 366/9 und einer ca. 95 m² großen Tfl. des Gdst.Nr. 366/8, beide EZ 50000, KG Baierdorf in das öffentliche Gut des Landes Steiermark

b) Kreuzungsumbau

Wetzelsdorfer Straße – Kärntner Straße
Auflassung vom öffentl. Gut und
unentgeltliche Übertragung einer ca.
126 m² großen Tfl. des Gdst.Nr.
1205/9, EZ 50000, KG Gries, in das
öffentliche Gut des Landes Steiermark

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer ca. 95 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 366/8, einer ca. 85 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 366/9, beide EZ 50000, KG Baierdorf und einer ca. 126 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1205/9, EZ 50000, KG Gries, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Die unentgeltliche Übertragung der in Pkt. 1.) aus dem öffentlichen Gut aufgelassenen Teilflächen der Gdst.Nr. 366/8 (ca. 95 m²), Gdst.Nr. 366/9 (ca. 85 m²), je EZ 50000, beide KG Baierdorf und Gdst.Nr. 1205/9 (ca. 126 m²), EZ 50000, KG Gries, mit einer Gesamtfläche von ca. 306 m² in das öffentliche Gut des Landes Steiermark wird genehmigt.
- 3.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Land Steiermark

17) A 8/4 – 41148/2014

Auwiesenweg
Bescheidmäßige unentgeltliche
Grundabtretung und Übernahme des
Gdst.Nr. 13/88, EZ 161, KG Rudersdorf,
mit einer Fläche von 36 m² in das
öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 13/88, EZ 161, KG Rudersdorf, mit einer Fläche von 36 m², welches sich im außerbücherlichen Eigentum der Kohlbacher GmbH befindet und mit Bescheid vom 5.4.2013, GZ. A 17-047799/2012/0011, zur Abtretung vorgeschrieben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

18) A 8/4 – 35765/2009

Leberackerweg – BBPl.Nr. 07.09.0-Teil B
Übernahme der Gdst.Nr. 85/1 (170 m²),
EZ 549 und Gdst.Nr. 184/1 (405 m²), EZ
549, je KG Neudorf, in das öffentliche Gut
der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Die Übernahme der Gdst.Nr. 85/1, EZ 549, KG Neudorf, mit einer Fläche von 170 m² und Gdst.Nr. 184/1, EZ 548, KG Neudorf, mit einer Fläche von 405 m², welche sich aufgrund der Vereinbarung vom 21.1.2010 und der Entschließung durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher vom 12.7.2010 im außerbücherlichen Eigentum der Stadt Graz befinden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

NT 24) A 23-042283/2014-0006

Projekt „Effiziente Feinstaubreduktion durch Einsatz von Elektrofiltern für Biomasse-Kleinfeuerungen – Feldtest, Begleitforschung und Bewertung“; Zusatz zum Verwaltungsübereinkommen mit dem Land Steiermark, gem. GR-B A 23-028212/2013-0006 vom 4.7.2013, für den Projektkostenanteil von Euro 118.340.

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. dass dem Projekt gemäß Motivenbericht zugestimmt wird
2. dass dieser GR-Beschluss als Zusatz zum Verwaltungsübereinkommen 2013/14 mit dem Land Steiermark, gemäß GR-B A 23-028212/2013-0006 vom 4.7.2013, bzgl. der Verwendung der genehmigten Mittel zur Feinstaubbekämpfung (Pkt. I.1.) gilt und damit dieser Mittelbereitstellung in der Höhe von Euro 118.340 (50 % der ges. Projektkosten), vorbehaltlich der korrespondierenden Ergänzung dieser Vereinbarung durch das Land Steiermark, aus diesen Restmitteln des Landes, Fipos 1.52200.775200, zugestimmt wird.

NT 25) Abi-039939/2014-0001

Förderrichtlinie „Flexible Kinderbetreuung“ (Gestaffelte Elternförderung)

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:
die Förderrichtlinie „Flexible Kinderbetreuung“ (Gestaffelte Elternförderung) wird genehmigt.

Die Tagesordnungspunkte 2), 8), 11), 12), 13), 14), 15), 16), 17), 18), NT 24) und NT 25) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 7) (gegen KPÖ) und 10) (gegen Grüne und Piratenpartei) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

1) Präs. 12994/2003-14

Grazer Energieagentur GmbH;
Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat
- Änderung

GR. Dr. **Pogner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Stück geht es um die Grazer Energieagentur und zwar um die Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat. Und zwar mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.5. wurden folgende Personen als Vertretung der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur entsandt, das ist der Herr Dipl.-Ing. Georg Topf und Herr Mag. Rudolf Moser. Aufgrund seiner Angelobung als Gemeinderat hat Herr Mag. Rudolf Moser sein Amt als Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur mit Schreiben vom 17.8.2014 zurückgelegt. Mit Schreiben vom 18.8. nominiert der freiheitliche Gemeinderatsklub anstelle von Herrn Gemeinderat Mag. Rudolf Moser Herrn Dr. Karlheinz Morré in den Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur. Der Stadtsenat stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Energieagentur GmbH wird anstelle von Herrn Gemeinderat Mag. Rudolf Moser Herr Dr. Karlheinz Morré entsandt. Dankeschön.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur GmbH wird anstelle von Herrn Gemeinderat Mag. Rudolf Moser Herr Dr. Karlheinz Morré entsandt.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte auch aufgrund der Vorgespräche, die wir geführt haben anmerken, dass durch die Angelobung von Herrn Dipl.-Ing. Topf heute als Gemeinderat auch er diese Tätigkeit dann zurücklegen wird und wir in der nächsten Sitzung dann auch wieder jemanden nominieren werden und die Diskussion darum, ob wir jetzt auch aufgrund unserer Regelung im Aufsichtsrat durch genügend Frauen vertreten sind, wird die ÖVP das nächste Mal ein Stück einbringen und eine Frau vorschlagen (*Applaus ÖVP*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Danke, Herr Bürgermeister. Sie haben es eh schon gesagt, in der nächsten Sitzung wird wahrscheinlich die Frauenquote eingehalten werden, das ist natürlich erfreulich. Trotzdem geht es hier um eine Beteiligungsrichtlinie, trotzdem geht es hier darum, der Gemeinderat sich selbst ernst nimmt. Sie kennen das alles schon, dass die derzeitige Nominierung entspricht natürlich nicht der Beteiligungsrichtlinie, in diesem Sinne hätte ich einfach gerne, dass das Stück das nächste Mal gemeinsam gemacht wird, es ist ja keine Tragik, wenn man das noch eine Sitzung weiterlässt und dann ein normengerechtes Stück vorlegen kann. Diesem Stück können wir jedenfalls nicht zustimmen, weil die Frauenquote wieder einmal nicht eingehalten wird und ich stelle den Antrag nach Geschäftsordnung auf Vertagung des Stückes bis zum nächsten Mal. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Sippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren! Also ich bin schon etwas irritiert, um es nicht zu sagen, entsetzt, wie da seitens der grünen Fraktion auch argumentiert wird. Ich meine, wir nominieren da aus bestem Wissen und Gewissen heraus, weil er ein Fachmann ist, was Besseres kann man sich für die Grazer Energieagentur im Aufsichtsrat gar nicht wünschen, den Dr. Karlheinz Morre für Mag. Rudolf Moser, der jetzt im Gemeinderat sitzt, dass er diese wichtige Kontrollfunktion auch wahrnimmt und dann kriegt er quasi vom Gemeinderat mit auf den Weg ein Misstrauen. Das ist ein Affront gegen diese Tätigkeit, gegen diese Kontrollfunktion, das finde ich eigentlich ungeheuerlich. Ich möchte aus dem Grund eigentlich nicht, weil ich das dem Karlheinz Morre nicht antun will, dass er da auch Gegenstimmen mit auf den Weg bekommt, ebenso das vorschlagen, dass man das vertagen und dann das nächste Mal machen, weil was ist denn das bitte auch eine Optik für die Aufgabe, die da mit bestem Wissen und Gewissen eines zukünftigen Aufsichtsrates auch gemacht wird und ihm mit auf den Weg gegeben wird. Ich muss sagen, das ist schon etwas, wo man wieder einmal sieht, wo diese Bestimmung, diese Quote, dieser Wahnsinn, eigentlich nichts anderes ist es ja, in Wirklichkeit hinführt. Ich respektiere Gemeinderatsbeschlüsse, aber das ist etwas, wo man einfach Leute vor den Kopf stoßt, die da wirklich mit Engagement und aus fachlichen Qualitäten heraus diese Aufgabe auch wahrnehmen wollen und das ist einfach ein Signal, das wieder einmal dazu führt, dass die Politik von niemandem ernst genommen werden kann. Weil was die Bürger von diesen Töchtern auch in der Hymne halten, das ist ja auch ein Auswuchs von dieser Ideologie und das ist nichts anderes als eine Ideologie, das ist nichts Gottgegebenes, dieses Gender Mainstreaming oder irgendein Naturgesetz, ich meine vielleicht für die Kollegin Grabe ist das eine Ersatzreligion geworden, aber das ist eine linksfeministische Ideologie (*Applaus FPÖ*) aus den 70 er-Jahren, die da überall jetzt Platz greift, was die Bürger davon halten, das hat man eh wieder gesehen beim letzten Fußballländerspiel Österreich gegen Schweden, wo 50.000 Leute im Stadion nur die Söhne besungen haben, die alte Hymne, die

traditionell Hymne beibehalten wollen haben und Sie regieren da und entscheiden da über die Köpfe hinweg und treffen tut es dann unbedarfte qualifizierte Leute, die dann so quasi Misstrauen mit auf den Weg bekommen, also das ist einfach eine Optik, die mir nicht gefällt und deswegen schließe ich mich auch dieser Geschichte an, dass man nicht Aufsichtsräten mit einem Misstrauensvotum von vornherein begegnen und das ihnen mit auf den Weg geben (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat, ich fange einmal anders an. Sehr oft werden Persönlichkeiten von uns in den Aufsichtsrat geschickt und haben da schon mehrfach nicht von allen Fraktionen und von allen hier anwesenden Personen die Zustimmung bekommen. Zweitens, wenn der Grazer Gemeinderat als oberstes Organ der Stadt Graz hier eine Richtlinie beschließt, dann ist diese Richtlinie aus meiner Sicht, das haben Sie gesagt, nicht mit Wahnsinn zu titulieren, sondern das ist das, was die Mehrheit des Grazer Gemeinderates wollte und ich glaube, solche Worte sollten wir uns sparen (*Applaus ÖVP, KPÖ, SPÖ und Grüne*). Drittens, die Grazer Energieagentur ist kein städtisches Unternehmen und das möchte ich jetzt auch dem Herrn Dr. Wohlfahrt sagen, sondern da gibt es mehrere Gesellschafter, wir sind einer davon, und als solche haben wir auch bislang zwei Männer dort in der Vertretung gehabt. Die 40%-Regelung, die wir für unsere städtischen Betriebe gemacht haben, können wir schwer auch auf andere übertragen. Bislang, wenn ich so sagen darf, zwei Persönlichkeiten das hervorragend für uns gemacht, sie sind auch, weil sie solche Persönlichkeiten sind, jetzt wieder da hier im Gemeinderat und ich kann ihnen ja eigentlich nur sagen, ich verstehe die ganze Diskussion und Aufregung jetzt nicht. Es war euer Wunsch, dass wir, und dem schließe ich mich an, mehr Frauen in verantwortlichen Positionen haben, ich habe da schon zugesichert, dass man das bitte im nächsten Gemeinderat auch machen werden, Sie können mich dann beim Wort nehmen und meine Fraktion und damit könnten wir das

heute beschließen und dann haben wir gar keine Aufregung. Das wäre mein Ersuchen. Wenn Sie den Absetzungswunsch haben, werden wir es selbstverständlich auch als solchen abstimmen.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Inhaltlich dazu, genau deswegen sind wir auf Vertagung gegangen, weil es ja nicht einmal gegen ein Misstrauen gegen eine Person geht, sondern darum geht, dass man eigentlich diese Frauenquote einhalten sollte. Das nächste Mal würdet das ja gehen, es wäre wirklich eine schöne Geste, es einfach zu verschieben, dann kann man das beides beschließen. Aber ich habe wirklich ein Problem, wenn Mitglieder des Gemeinderates unsere Richtlinien, die hier beschlossen wurden, als Wahnsinn bezeichnen, so kann man mit einem Gemeinderat nicht umgehen, das wird zukünftig Konsequenzen haben müssen. Es geht nicht, dass wir so miteinander umgehen mit den Bestimmungen des Gemeinderates und ich ersuche auch die anderen Parteien, die sich nicht so reingesteigert haben, hier noch einmal zu überlegen, ob es nicht gescheiter ist, das auf das nächste Mal zu verschieben, dann passt das alles, es gibt auch null inhaltliche Vorbehalte gegen den Herrn Karlheinz Morre. Ich glaube, das war meiner Wortmeldung auch zu entnehmen, um was es eigentlich geht. Aber die Freiheitlichen haben weder das verstanden noch die Richtlinien im Gemeinderat. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Antrag der Grünen auf Absetzung dieses Stückes wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

4) A 1-1705/2003-65

Beendigung des Betriebs von sozialpädagogischen Einrichtungen durch die Stadt Graz;
„Behalteregel“ iZm der Einstellung von pauschalierten Nebengebühren mit Ablauf 1.7.2014 („aufsaugender Verbleib“)

GR. **Pogner:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Stadtsenatsbeschluss vom 10.4. wurde die Schließung der restlichen drei sozialpädagogischen Einrichtungen der Stadt Graz weiterhin aufrecht erhalten und im Lichte dieses Beschlusses besteht jetzt die Notwendigkeit, die Bediensteten dieser Einrichtungen in anderen Betriebsstätten der Stadt Graz einzusetzen. Das bedeutet aber auch für die Bediensteten, dass sie drei Nebengebühren verlieren, und zwar erstens einmal die Pauschalvergütung für die verlängerte Wochenarbeitszeit, zweitens die Journaldienstzulage für die Nachtdienste und drittens die Journaldienste für die Sonn- und Feiertagsdienste. Bei den Journaldienstzulagen ist es ganz klar geregelt, wenn man die nicht mehr hat, die nicht mehr ausübt, dann fallen die weg und ebenso wäre es, weil es eine Nebengebühr ist, bei der Pauschalvergütung für die verlängerte Wochenarbeitszeit. Jetzt haben wir aber von der Personalvertretung her eine Betriebsvereinbarung im Zuge des Verwaltungsreformprojektes 2000+ abgeschlossen und daher kam von der Personalvertretung der Wunsch und die Bitte, diese Betriebsvereinbarung auch auf die Nebengebühr des Punktes 1, Pauschalvergütung für verlängerte Wochenarbeitszeit, auszudehnen und damit für

die Bediensteten die Möglichkeit zu schaffen, dass sie diese Zulage aufsaugend, das heißt, immer wenn sie eine Gehaltsvorrückung haben beziehungsweise wenn sie eine Zulage bekommen, dann saugt das von dieser Zulage weg und bis sie dann wieder ausgeglichen ist. Das Personalamt hat errechnet, dass es in etwa drei bis vier Jahren soweit sein wird, dass diese aufsaugende Zulage dann wieder ganz normal im Schemabezug drinnen ist. Betroffen davon sind 23 Personen, wir haben im Ausschuss auch darüber gesprochen, weil unter anderem auch der Passus drinnen steht, für all jene, die also diese Zulage zumindest schon ein Jahr bezogen haben gilt das, für all jene, die sie nicht ein Jahr zumindest bezogen haben, trifft das nicht zu und wir haben im Ausschuss nachgefragt und haben erfahren, dass also alle 23 Bediensteten diese Zulage bereits länger als ein Jahr bezogen haben. Daher ergeht der Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, diese Bediensteten mit der aufsaugenden Wirkung die Nebengebühr weiter anzuerkennen. Dankeschön.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 14.15 Uhr den Vorsitz.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Den Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen der sozialpädagogischen Einrichtungen, die im Bezug einer Pauschalvergütung für verlängerte Wochenarbeitszeit stehen, verbleibt diese Nebengebühr auch nach Beendigung der Verwendung in den sozialpädagogischen Einrichtungen (Verwendungsänderung).

Die derart verbliebene Nebengebühr ist um jenen Betrag zu kürzen, der sich aus der Summe der auf Grund der neuen Verwendung gebührenden Dienstzulagen, Verwendungszulagen und monatlichen Nebengebühren ergibt. Weiters sind sie nach Maßgabe des Erreichens eines höheren Monatsbezuges gemäß §§ 70 und 74 Abs. 1 der Dienst- und Gehaltsordnung zu kürzen bzw. einzuziehen.

Die voranstehende Regelung betreffend das Verbleiben der Pauschalvergütung für verlängerte Wochenarbeitszeit ist nur unter der Voraussetzung anzuwenden, dass der/die Bedienstete diese Nebengebühr in der Dauer von zumindest einem Jahr vor dem Eintritt der Verwendungsänderung ununterbrochen bezogen hat.

GR. **Luttenberger:** Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einmal dem Kollegen Pogner danken für die detaillierte Schilderung dieses Stücks. Ich muss gestehen, ich hätte das bald übersehen, wenn nicht dieser Satz aufsaugender Verbleib drinnen gestanden wäre, das hat mein Interesse irgendwie erregt und ich habe mich dann mit der Personalvertretung in Verbindung gesetzt und da sind halt dann Dinge herausgekommen, wo ich sagen muss, ich oder wir stimmen dem persönlich wirklich nur zu, weil die Personalvertretung uns gebeten hat, diesem Kompromiss nicht im Wege zu stehen. Aber als Gewerkschafter und als Kammerrat stellt es mir natürlich schon die Grausbirne auf, denn es ist wirklich so, es gibt einen Stadtsenatsbeschluss, dass mit April die restlichen drei sozialpädagogischen Betriebe zugesperrt werden, die 23 betroffenen Kolleginnen und Kollegen werden in den Stadtdienst übernommen, das Dienstrecht und die Verordnung sieht, das ist objektiv gesehen natürlich richtig, vor, dass die Zulagen, wenn sie nicht in der neuen Funktion sozusagen Gebühren nicht mehr gelten, aber ihr wisst ja alle genau, wie soll ich sagen, da gibt es den normalen Bezug und da gibt es die Zulagen und wir reden ja da von Beträgen zwischen 300 und 700 Euro monatlich und das haben, oder nicht haben

würde ich sagen, bei nicht immer sehr üppigen Bezügen unserer Kolleginnen und Kollegen ist es schon ein Punkt, der tief in die Problematik der Familien der betroffenen Kollegen und Kolleginnen da hineingeht. Ich muss sagen, es gibt den Kompromiss, aber den gibt es eben auch nur, weil es zum Schluss verhandlungsbereite Partner seitens der Stadt Graz gegeben hat und der Personalvertretung, also konkret meine ich da den Stadtrat Rüschi und eben die Vertreter der Personalvertretung, und man hat sozusagen die Lösung im Statut der Stadt Graz gefunden im § 45, dass Bezüge zulässig sind, die nicht unbedingt mit einer Funktion verbunden sind. Aber wie wir alle wissen, heißt ja Recht nicht immer Gerechtigkeit und der Preis, den die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zahlen müssen, ist ein hoher. Sie werden jahrelang nichts an Erhöhungen, internen Biennial Sprüngen, ich weiß nicht, wie das bei euch genau heißt, bekommen, bis dieser Betrag eben, wie es so schön heißt, aufgesaugt ist. Und das tut mir natürlich schon weh und jetzt muss ich schon einen politischen Schlenker machen, ich würde mir diese strikte Konsequenz in einem anderen Bereich wünschen, nämlich in dem, wenn es um die Bezüge unserer Geschäftsführer in unserem Bereich der Stadt Graz beziehungsweise in unserem Haus Graz, wenn es um das geht. Denn wir reden hier oder wir beschließen hier regelmäßig mehrheitlich, wenn es darum geht, die Gehälter 14-mal im Jahr, die nicht schlecht sind und die mit der Privatwirtschaft locker mithalten können, wir beschließen Gehaltserhöhungen, die auch nicht übel sind für die betroffenen Damen und Herren, ich sage das wertfrei, sei ihnen gegönnt, weniger solidarisch bin ich, wenn es um Punkte geht, wie Erfolgsprämien, weil da fange ich mich schon zu fragen an, was sind denn das für Erfolgsprämien im Haus Graz? Ich meine, das ist ihr Job, dass sie die Arbeit gut machen müssen, also das sehe ich überhaupt nicht ein. Und natürlich gibt es manche Herrschaften, die durch geschicktes Verhandeln sich die eine oder andere Zulage noch aushandeln können und da, ich weiß, die haben natürlich nicht, die haben andere Regelungen und da treffen andere Dinge zu. Aber das möchte ich hier schon im Vergleich setzen und ich sage noch einmal, ich erwarte mir künftig

auch vom Ausschusspersonal, dass man über die Dinge diskutiert und dass das irgendwas Einmaliges bleibt. Weil an und für sich ist das moralisch, ethisch äußerst bedenklich, das wollte ich gesagt haben (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Schleicher

5) A 2-025082/2014

Gemeindejagd Graz – linkes Murufer
Auswechslung eines Mitgliedes der
Jagdgesellschaft für die Jagdpachtperiode
vom 1.4.2012 bis 31.3.2021

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Schleicher**: Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen: Bei der Jagdgesellschaft Graz linkes Murufer wird für die laufende Jagdpachtperiode bis zum 31.3.2021 das Ausscheiden des Herrn [REDACTED] zur Kenntnis genommen und die Aufnahme des [REDACTED] genehmigt. Die Jagdgesellschaft besteht nun aus [REDACTED]. Bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei der Jagdgesellschaft Graz – linkes Murufer wird für die laufende Jagdpachtperiode bis 31.3.2021 das Ausscheiden des [REDACTED], zur Kenntnis genommen und die Aufnahme des [REDACTED], genehmigt.

Die Jagdgesellschaft besteht nunmehr aus [REDACTED]
[REDACTED]

Die Zuständigkeit des Gemeinderates gründet sich auf § 15 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idF. LGBl.Nr. 42/2012 (einfache Mehrheit).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt den Vorsitz um 14.20 Uhr.

Berichterstatterin: Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck

6) A 6 – 024396/2003-136
A 8 – 66149/2013-24

Globalbudget zur Finanzierung der
Kinder- und Jugendhilfe für die Jahre 2015
bis 2017,
Projektgenehmigung über € 62.400.000,-
in der OG 2015 bis 2017

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Hoher Gemeinderat! Wie viele von Ihnen wissen, wurde das Steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert und damit sind einfach neue Rahmenbedingungen geschaffen. Im Rahmen der Hilfeplanung werden gemeinsam mit den KlientInnen flexible Hilfeleistungen entsprechend den persönlichen Bedarfen und Zielen der Familie entwickelt im neuen Gesetz und es gibt jetzt auch die Möglichkeit, eine Vereinbarung eines Globalbudgets für einen Zeitraum von drei Jahren zu machen. Bei der Schätzung des Budgets wurden als Basis die letztgültigen Rechnungsabschlussdaten herangezogen, ergänzt wurde dies um die Kostenschätzung für die kommenden drei Jahre. Was ist dabei

besonders relevant? Es gibt eine Erhöhung bei den Präventivhilfen in der Höhe von 150.000 Euro, es gibt eine Erhöhung von 420.000 Euro für fallunspezifische Arbeit, 180.000 Euro wurden kalkuliert, um dem Bevölkerungszuwachs gerecht zu werden und 350.000 Euro wurden berücksichtigt für den erhöhten Anteil an Migrantinnen und Migranten. In Summe reden wir von jährlich 20,8 Millionen Euro. Ich darf daher den Antrag stellen: Der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung zur Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß dem Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Stadt Graz in den Jahren 2015 bis 2017 wird, vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Landes, zugestimmt. Zweitens die Projektgenehmigung zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung betreffend des vorgesehenen Gesamtaufwandes der Jugendwohlfahrts-Ausgaben für die Jahre 2015 bis 2017, in Summe, wie gesagt, jährlich jedes Jahr 20,8 Millionen Euro, die Nettoausgaben für die Stadt Graz sind 40 %, wir haben hier auch eine 40 : 60-Teilung, 7.950.000 Euro pro Jahr. Mir ist es noch wichtig, auf eine Änderung hinzuweisen. Wir haben im Vorfeld zu diesem heutigen Gemeinderat einige Gespräche geführt, um auch insgesamt über die Weiterentwicklung im Bereich der Jugendwohlfahrt einen guten Konsens in der Stadt zu haben und es ist jetzt sozusagen der Punkt erreicht, wir haben jetzt in den letzten Jahren ein Pilotprojekt mit der Sozialraumorientierung durchgeführt und ab jetzt sozusagen ist die Sozialraumorientierung kein Pilotprojekt mehr, kein Versuch mehr, sondern wirklich gesetzlich verankert. Ich habe, bevor ich zu 100 % in die Politik beruflich eingestiegen bin, lange Zeit im Bereich des Qualitätsmanagements gearbeitet und mir ist es daher auch sehr, sehr wichtig, dass wir diesen Prozess, dass wir dieses Projekt, das jetzt kein Projekt mehr ist, aber das wir diese Herangehensweise der Sozialraumorientierung wirklich auch laufend weiterentwickeln und hier mit qualitätssichernden Maßnahmen arbeiten. Ich habe das Jugendamt beauftragt, einen Qualitätszirkel, einen begleitenden Qualitätszirkel einzuführen, der jetzt über den Herbst hin erarbeitet wird, um auch zu gewährleisten, dass die vielen

Betroffenen, also ich rede jetzt nicht von den Kindern, Jugendlichen, Familien, sondern vor allem von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die hier teilweise schon sehr, sehr lange im Jugendamt tätig sind, dass die einfach auch die Möglichkeit haben, ihre Verbesserungsvorschläge einzubringen, weil ich der Überzeugung bin, dass die es einfach auch am besten, weil die tagtäglich mit diesem Instrument arbeiten müssen, und ich denke, für die Kolleginnen und Kollegen muss die Sozialraumorientierung auch so passend zugeschnitten sein, dass sie damit nicht nur für die Kolleginnen und Kollegen passend ist, sondern natürlich auch für die Familien, für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern den bestmöglichen Rahmen bietet. Das heißt eine Ergänzung zu diesem Gemeinderatsstück als das, das Ihnen vorliegt, ist auf der Seite zwei beim Punkt d, haben wir jetzt auch auf den Zusatz das Wort „Qualitätssicherung“ ergänzt. Ich darf Sie dazu einladen, wie schon im Ausschuss mit einer kleinen Ausnahme leider der freiheitlichen Fraktion, die Argumentation, sage ich auch ganz ehrlich, habe ich nicht ganz verstanden, Ihre Zustimmung zu geben, ich freue mich, dass wir über drei Jahre hinweg dieses Budget jetzt sichern können und dass wir damit auch über die drei Jahre hinweg flexibel arbeiten können und damit auch passgenau die richtige Hilfe für unsere Kinder in unserer Stadt anbieten können. Vielen Dank (*Applaus SPÖ*).

Zwischenruf GR. Pogner: Im Finanzausschuss war es einstimmig.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Vielleicht nur zur Ergänzung, im Finanzausschuss ist das Stück einstimmig durchgegangen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Jugend und Familien, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung zur Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß dem Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Stadt Graz in den Jahren 2015 bis 2017 wird – vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Landes – zugestimmt.
2. Die Projektgenehmigung zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung betreffend den vorgesehenen Gesamtaufwand der JWF-Ausgaben für die Jahre 2015 bis 2017

	2015	2016	2017
Kinder- und Jugendhilfe Ausgaben Brutto	€ 20.800.000,-	€ 20.800.000,-	€ 20.800.000
Kinder- und Jugendhilfe Ausgaben Netto	€ 7.950.000,-	€ 7.950.000,-	€ 7.950.000,-

wird – vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung im Landtag Steiermark – erteilt.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Martina! Danke für das, was du selber auch schon bei deiner Wortmeldung eingebracht hast, nämlich danke für die Gespräche im Vorfeld, bei denen wir ja einiges sehr konstruktiv besprechen konnten. Alle hier im Raum, die die Debatten bisher verfolgt haben, kennen unsere Kritikpunkte und unsere Skepsis an dem Konzept der Sozialraumorientierung und ein wichtiger Bereich bei unserer Kritik war immer

wieder, wie schafft man es, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Rückmeldungen gut genug geben können, dass die, die wirklich jetzt ExpertInnen sind im Umgang mit den konkreten Jugendlichen und Kindern, wirklich das Gehör bekommen, das vielleicht manchmal bei großen Sozialraumteams nicht der Fall ist usw. und wie schafft man es, eine gute Fehlerkultur einzuführen, damit eben auch Verbesserung erreicht wird und damit nicht ein starres Konzept auf alle übergestülpt wird und das alles ist, denke ich, sehr gut zusammengefasst auch unter dem Bereich Qualitätssicherung. Auch, wie du es nennst, eben den Qualitätszirkel, der ja schon beinhaltet, dass es nicht eine einmalige Maßnahme ist, sondern ein laufender Verbesserungsprozess, in dem alle Beteiligten Gehör finden, also das ist etwas, das wir sehr unterstützen. Danke, dass es auch noch ins Stück hineingenommen wurde explizit, was uns wichtig war. Wir sind auch sehr froh, dass es diese dreijährige Vereinbarung gibt, weil die doch einiges an Flexibilität erlaubt und werden daher bei aller Kritik an der Sozialraumorientierung, die nach wie vor bleibt, diesem Antrag natürlich zustimmen und ich teile dein Unverständnis an der Begründung der Ablehnung der Freiheitlichen im zuständigen Ausschuss, die mir auch nicht nachvollziehbar ist. Also danke (*Applaus Grüne*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 14.30 Uhr den Vorsitz.

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eigentlich gar nicht so viel mehr dazu sagen, auch mir war, obwohl ja bekannt ist, dass wir immer sehr kritisch uns gegenüber der Sozialraumorientierung geäußert haben, war es trotzdem nicht ganz verständlich diese Ablehnung dieses dreijährigen Budgets, das

war nämlich der Grund, weshalb wir gesagt haben, bei gerade problematischen Budgetsituationen, wenn man ein Budget für drei Jahre beschließen kann, dann muss man das eigentlich fast annehmen, weil so einfach, gut, vernünftig und qualitativvoll gearbeitet werden kann, vorausschauend geplant werden kann und weil es vor allem diese Flexibilität zulässt, dass man auch mal größere Investitionen trifft, was ja oft auch nötig ist und es sich dann vielleicht in einem Jahr auf das andere nicht so unbedingt ausgeht. Ein weiterer Punkt war natürlich auch diese Präventivhilfen, die sehr wichtig sind und mit denen man ja nicht nur im Sinne des Finanziellen, sondern auch gerade im Sinne von Kindern und Jugendlichen sehr viel Negatives verhindern kann, deswegen ist das ein sehr guter Punkt, wie auch eben diese Qualitätssicherung, die hoffentlich auch im Sinne aller ist, auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (*Applaus KPÖ*).

GR. **Schönbacher:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrte Gäste! Wir stimmen diesem Globalbudget über drei Jahre nicht zu aus dem Grund, weil wir sind dem Steuerzahler in der Pflicht, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu üben und wir glauben, dass Schätzungen, die sich auf drei Jahre belaufen, nicht ganz realistisch sein können. In einer unsicheren und schnelllebigen Zeit wie dieser, können jederzeit unvorhergesehene Ereignisse kommen und dann stimmt dieses Budget nicht mehr. In meiner Frage im Ausschuss, wieso man das Budget nicht auf ein Jahr beschließen könnte, habe ich die Antwort so verstanden, dass man flexibel arbeiten möchte, aber auch flexibel im Budget vorgehen kann. Dem können wir nicht zustimmen und deshalb auch unser Entschluss (*Applaus FPÖ*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Frau Gemeinderätin, entschuldigen Sie, aber jetzt haben Sie mir wirklich ein bisschen leidgetan, jetzt kommt mir vor, Sie müssen da für die freiheitliche Gegenstimme irgendeine Argumentation finden. Es ist einfach nicht richtig. Wir haben diese Flexibilität drinnen, wenn wir mehr brauchen, dann müssen wir nachverhandeln, wenn wir weniger brauchen, bleibt was über. Ihre Argumentation ist einfach inhaltlich nicht richtig. Ich muss es natürlich zur Kenntnis nehmen, dass die freiheitliche Fraktion aus irgendeinem anderen Grund, der mir nicht vermittelt wurde, ist mir aber eigentlich auch egal, dagegen stimmt.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Der Gemeinderat Hötzl war der Einzige, der das verstanden hat.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Der hat zugestimmt.

GR. **Sippel**. Er hat es aber richtiggestellt im Ausschuss.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt

9) A 8-024699/2006/0027

FH Standort Graz GmbH ;

1.) Genehmigung zum Abschluss einer
Nachtragsvereinbarung mit der Stadt
Graz und der FH Joanneum GmbH;

2.) Kapitalbedarf der FH Standort Graz
GmbH ab 2015

3.) Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten vor kurzem die gleiche Materie im Gemeinderat, im April-Gemeinderat wurde Finanzdirektion und Co beauftragt, hier nachzuverhandeln. Worum geht es inhaltlich? In aller Kürze, es gab früher Studiengebühren an der FH, diese Studiengebühren wurden zu einem Teil an die Stadt Graz weitergereicht, weil ja die Stadt Graz auch die Infrastrukturkosten der FH übernimmt. Die Studiengebühren wurden abgeschafft, aus unserer Sicht durchaus erfreulich, um das geht es jetzt auch nicht. Das Land ist eingesprungen und hat diese Ersatzzahlungen mit Ende des Vorjahres eingestellt und jetzt ging es um die zukünftige Lösung, das war auch im April der Verhandlungsauftrag, der wurde teilweise sehr erfolgreich verhandelt, nicht ganz, das Geld fließt nur sehr beschränkt weiter, das war vorher eine halbe Millionen, die fließt nicht mehr, wir konnten aber retten eine Zuzahlung von 20.000 Euro, hier geht es mehr um die Tatsache, dass Geld fließt, also um die 20.000 alleine, wir brauchen die 20.000 Euro ganz wichtig, damit diese Firmenkonstruktion aufrecht bleiben kann, umsatzsteuerrechtliche Details. Jedenfalls das Land zahlt 20.000 Euro weiter, aber nicht nur das, das Land hat sich auch verpflichtet, wenn Studiengebühren wieder eingeführt werden sollten, ihren Anteil wieder zu leisten und auch nachzuzahlen. Das heißt, wenn wieder Studiengebühren kommen, ist das Land bereit, hier einiges nachzuzahlen, sprich die Differenz von 20.000, die derzeit bezahlt werden, auf die gewünschte oder im Prinzip auf die 500.000, ein bisschen

anders berechnet, aber im Prinzip auch das ist einerseits eine sehr gute Option, falls es dazu kommen sollte, andererseits natürlich auch ein Hinweis darauf, dass die Gesellschaft weiterhin potentielle Ansprüche hat und damit steuerrechtlich auch umsatzsteuermäßig anerkannt wird und wir doch sehr viel Vorsteuer lukrieren können und das ganze Konstrukt so weiterfährt. Mir bleibt nichts anderes übrig, als einerseits zu danken für die Verhandlungen, die zumindest teilweise sehr erfolgreich waren und andererseits mit der Bitte um Annahme des Stückes. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 sowie § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

1.

Der Abschluss eines Nachtrags zur Vereinbarung vom 21.11.2006 nach dem beiliegenden Entwurf zwischen der Stadt Graz, der FH Standort Graz GmbH und der FH Joanneum Gesellschaft mbH betreffend die Entrichtung von Zahlungen durch die FH Joanneum Gesellschaft mbH an die FH Standort Graz GmbH zur Abdeckung der für den Betrieb der fachhochschulischen Infrastruktur entstehenden Betriebskosten für bundesmittelfinanzierte Studienplätze am Standort Graz wird genehmigt.

Diese Genehmigung erfolgt unter der Bedingung einer analogen Beschlussfassung durch die Gremien der FH Joanneum Gesellschaft mbH mit der Maßgabe, dass geringfügige, zweckmäßig erscheinende Änderungen im Wortlaut des Vereinbarungsentwurfes ebenfalls als genehmigt gelten.

2.

Auf Grundlage der bestehenden Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und der FH Standort Graz GmbH beträgt der künftig von der Stadt Graz zu übernehmende Jahresverlust rund € 1 Million (Auszahlung 2015 nach Abzug der restlichen Akontierung rund € 0,5 Mio. Euro), wobei die Auszahlung jeweils unmittelbar nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses erfolgen soll und im Falle einer künftigen Nachzahlung der FH Joanneum GmbH der betreffende Betrag an die Stadt Graz zurückzuzahlen wäre.

Die Bedeckung der oben dargestellten Zuschusszahlungen ist in den jeweiligen Voranschlägen sicherzustellen.

3.

Der Vertreter der Stadt Graz in der FH Standort Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung zum Abschluss eines Nachtrags zur Vereinbarung vom 21.11.2006 nach dem beiliegenden Entwurf zwischen der Stadt Graz, der FH Standort Graz GmbH und der FH Joanneum Gesellschaft mbH.
- Beschlussfassung einer Verlustabdeckung auf Basis der bestehenden Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie der beiliegenden Mittelfristplanung für 2015 in Höhe von € 500.000,00 und ab 2016 in Höhe von jeweils € 1.000.000,00, sowie Zustimmung zur Rückzahlungspflicht der FH Standort Graz GmbH im Falle einer künftigen Nachzahlung der FH Joanneum Graz.

StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 14.35 Uhr den Vorsitz.

GR. Mag. **Krotzer**: Ich kann die Zuversicht vom Kollegen Wohlfahrt nicht so teilen, wie gesagt, hat uns das Thema ja im April dieses Jahres schon einmal in Form einer sehr hitzigen Debatte beschäftigt. Damals von ÖVP und SPÖ ein dringlicher Appell auch an unsere Fraktion, doch zuzustimmen, damit die Verhandlungsposition der Stadt gestärkt wird. Wir haben als KPÖ dann zugestimmt mit dem Zusatz, dass sich die Stadt Graz gegen Studiengebühren ausspricht, das ist auch ein entsprechender Antrag hier im Gemeinderat angenommen worden, gegen die Stimmen der ÖVP, die SPÖ hat es damals vorgezogen, den Saal zu verlassen. Wie auch immer, jetzt liegt das Verhandlungsergebnis vor und ich sehe da keine wesentlichen Neuerungen und keine wesentlichen Besserstellungen, weil das Ergebnis im Endeffekt noch immer besagt, dass diese so segensreiche Reformpartnerschaft im Land sich ganz einfach abputzt, hier die Kosten auf die Stadt überträgt beziehungsweise wenn es wieder zu einer Einführung von Studiengebühren kommt, dann die Kosten einfach auf die Studierenden abgewälzt werden und unter den Bedingungen können wir von der kommunistischen Fraktion dem sicher nicht zustimmen und ich muss da halt irgendwie schon auch noch deutlich sagen, wenn in den Sonntagsreden immer wieder der Wert und die Notwendigkeit von Bildung betont wird, dann ist die in dem Antrag zu findende Formulierung, die da heißt, und das ist ein Zitat, dass der rigorose Sparkurs der Reformpartnerschaft eben auch den FH-Sektor treffen muss. Ich kann mir das im Endeffekt nur als bildungspolitisches Armutszeugnis bezeichnen. Nachdem ich seit vergangener Woche Lehrer bin, kann ich in dem Sinn nur sagen, nicht genügend, setzen (*Applaus KPÖ*).

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat! Ich melde mich zu einem Detail, aber meiner Meinung nach zu einem wichtigen Detail. Kollege Wohlfahrt hat in seiner Wortmeldung und auch in der vorangegangenen

Wortmeldung wurde ein Satz, eine Formulierung verwendet, die Studiengebühren, es heißt jetzt Studienbeiträge, sind abgeschafft worden, das kann so nicht stehen gelassen werden. Ich weise darauf hin, dass der Bund die Studienbeiträge für die staatlichen Hochschulen abgeschafft hat gegen unsere Intentionen, jedenfalls auch der Grazer ÖVP, und eine neue Ungerechtigkeit geschaffen hat, indem er die Studienbeitragseinhebungsmöglichkeit für die Fachhochschulen, die keine staatlichen Einrichtungen sind, bis auf die Militärakademie sind sie keine staatlichen Einrichtungen, dort hat er es natürlich, sage ich, freigestellt ob der Erhalter solche Gebühren, Klammer, (weiterhin) einhebt oder nicht. Denn dann, wenn er das verboten hätte, hätte er natürlich in die Tasche greifen müssen, er kann einen privaten Finanzier nicht einen Posten aus seiner Kalkulation werfen. Wohl glaubt er, das bei den Universitäten tun zu können. Nochmals, die Studienbeiträge sind nur für die staatlichen Einrichtungen abgeschafft und ich wiederhole, dass der Erhalter, die Generalversammlung der FH Joanneum hat beschlossen, trotz der Möglichkeit und auch der Praxis bis dorthin sie hatte, von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das ist freigestellt, hat sie davon jetzt abgesehen. Ich wollte das auch deswegen sagen, weil wir einen zweiten Erhalter haben von Fachhochschulstudiengängen, Gott sei Dank, in Graz und in der Steiermark, das ist die WIFI GesmbH, die könnte ohne die angemessenen moderaten Studienbeiträge gar nicht ihre erfolgreiche Tätigkeit bei sehr vielen Studiengängen fortführen. Ich möchte feststellen, dass das eine Ungleichbehandlung ist, gegen die wir uns von Studenten des FH Campus, der FH Joanneum beziehungsweise der staatlichen Hochschulen. Wir sollten unsere Überlegungen wieder schärfen, denn wir erwähnen gleich gar nicht, dass seinerzeit bei der Einführung von Studienbeiträgen selbstverständlich ein sozialer Ausgleich geschaffen wurde. Es wurden nicht, entschuldigen Sie den Ausdruck, über die armen Studenten finanzielle Sanktionen darübergestülpt, das Gegenteil, es wurden zusätzlich zu den Stipendien sogenannte Studienzuschüsse erhoben. Ich wiederhole, diejenigen Studierenden, die Stipendien erhalten, zahlen null, zahlten

zu keinem Zeitpunkt Studiengebühren, zu keinem Zeitpunkt, denn sie haben das mit dem Stipendium abgegolten bekommen. Eine weitere Kategorie von nicht so gut bemittelten Studierenden bekam damals Studienzuschüsse und ich wollte das nur aus diesem Anlass klarstellen, weil hier wird so schwarz/weiß argumentiert. Um Österreich herum haben die allermeisten Länder Studiengebühren oder Studienbeiträge. Ich weiß nicht, ob sie ein so ausgeklügeltes soziales Zuschuss- und Stipendiensystem haben. Aber ich bitte in dieser Frage sozusagen „abzurüsten“ und was dringend erforderlich ist, dass der Sektor insgesamt ausreichend finanziert wird, auch durch moderate Studienbeiträge von denen, die es sich leisten können, derzeit verzichten wir, also wenn meine Enkelkinder mittlerweile schon bald studieren, werde ich nicht zur Kasse gebeten oder meine Kinder. Ich finde das ungerecht, gratis für alle ist aus meiner Sicht unklug und ungerecht, das wollte ich sagen (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer**: Sehr Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrter Herr Stadtrat! Wir wollten uns eigentlich nicht zu diesem Stück zu Wort melden, ganz einfach, weil eigentlich nicht Sache dieses Stückes ist, eine Debatte über Studiengebühren und deren Vor- und Nachteile zu führen. Lieber Peter Piffl-Percevic, das war aber eine Herausforderung, die müssen wir natürlich annehmen, weil das in dem Fall überhaupt nicht zwar zur Sache dient, allerdings die Argumente jetzt für die Studiengebühren schlicht und ergreifend zu Widerspruch reizen selbstverständlich.

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Es hieß, die Studiengebühren wären abgeschafft worden, das stimmt nicht.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer**: In der FH Joanneum sind die Studiengebühren vom Land Steiermark abgeschafft worden, ich war sogar Zeitzeugin damals bei der Landesrätin im Büro, die die Studiengebühren auch Gott sei Dank abgeschafft hat. Wir können auch stolz darauf sein, dass das passiert ist, und was die Ungleichbehandlung sozusagen des Campus 02 und der FH Joanneum betrifft, das sind einfach zwei verschiedenen Träger und so wie eine Privatschule Gebühren einhebt und das öffentliche Schulwesen, Gott sei Dank und hoffentlich noch für immer, keine Gebühren einhebt ist eben auch hier das eine das Land Steiermark Träger und im anderen Fall die WIFI Trägerin und damit natürlich sind es einfach andere Voraussetzungen und damit kann sich das durchaus argumentieren lassen. Wir sind selbstverständlich vehement nach wie vor gegen Studiengebühren und werden dies auch weiterhin sein, ich bin froh, dass es weitgehend keine Gebühren auch von Bundesseite gibt und ich bin froh und hoffe, dass das auch für die FH Joanneum weiterhin gilt. Warum wir diesem Stück aber zustimmen, ist ein ganz anderer Grund. Hier geht es einfach um die konkrete Ausformung eines Vertrages und das ist ein anderes Thema und grundsätzlich hat hier jetzt die prinzipielle Diskussion über Studiengebühren ja oder nein, glaube ich, nichts zu suchen. Aber wir werden diesem Stück aus eben genanntem Grund auch zustimmen (*Applaus SPÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Ich habe nie gesagt, dass der Bund die abgeschafft hat, sie wurden vom Land selbst abgeschafft, aber es hat die Vorrednerin gesagt, es geht in dem Stück eigentlich um Studiengebühren, das ist schon was Wesentliches. Aber nachdem es so oft genannt worden ist, meine Position ist ja auch bekannt und, lieber Peter, wenn du der Ansicht bist, dass Leute, die genug Einkommen haben, doch einen Beitrag zahlen könnten, der Ansicht bin ich auch, aber wir machen das lieber als Steuersystem. Also ich glaube, wenn man im Steuersystem ein bisschen

nachlegt (*Applaus Grüne*), dann könnten wir das locker lösen, braucht auch nicht die ganzen Abschmelzbeträge, haben nicht die Diskussion mit dem Kollegen Brettenthaler, der uns dann Sachen vorrechnet, die hinten und vorne nicht stimmen und, und und, also da gibt es bessere Lösungen als Studiengebühren, für die, die es sich leisten können. Aber das können wir gerne einmal im Detail diskutieren. Studiengebühren sind nicht Teil dieses Stückes, ich sage auch extra, sie wurden im FH Bereich nicht vom Bund abgeschafft, sondern das Land selbst hat darauf verzichtet, sie einzuheben, konform mit dem Bund. Und noch etwas ist wichtig, meines Erachtens gibt es eine klare Stellungnahme der Stadt Graz zu Studiengebühren, auch wenn das, Peter, damals nicht dabei war, das tut mir jetzt weh, jetzt reden sie so groß, im April hätten sie die Chance gehabt mitzustimmen. Aber wir haben damals beschlossen, ich glaube, es ist durchgegangen, ich habe jetzt nicht nachgeschaut, aber wir haben ja damals eine Stellungnahme dazu beschlossen, dass die Stadt Graz gegen Studiengebühren ist, gilt auch für alle, aber wurscht, im April-Protokoll nachzulesen, da müsste es drinnen sein, wir haben es noch nicht bekommen, vielleicht auch der Wunsch hier, vielleicht das bald zu bekommen. Zum Stück selbst muss ich sagen, ganz richtig hat der Kollege nicht zitiert aus dem Stück, es ist a) nicht im Antragstext, sondern im Motivenbericht drinnen und b) steht nur drinnen, dass der Fachhochschulsektor vom rigorosen Sparkurs betroffen ist, das ist wertfrei.

Zwischenruf unverständlich.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Das ist richtig, naja, das Land begründet das, was das Land macht, nur was das Land macht, geht uns wenig an. Es ist leider Tatsache, dass das

FH von einem rigorosen Sparkurs betroffen ist, aus unserer Sicht nicht besonders geschickt, aber es steht eigentlich wertfrei im Stück drinnen. Und nachdem die FH betroffen ist, kommt halt all das, was im Stück drinnen steht. Zum Stück selbst wurde nicht mehr viel diskutiert, glaube ich, in dem Sinn ändert sich hier nicht viel. Wie gesagt nur noch einmal, es geht überhaupt nicht um Studiengebühren, sondern es geht darum, wie die Stadt Graz als Eigentümer der FH Standort GesmbH mit diesem Einnahmefall zurechtkommt und hier wurde was ausgehandelt, was durchaus tragbar ist, was durchaus Sinn macht und eigentlich die einzige Chance ist, diese FH weiter zu betreiben. In diesem Sinne bitte ich um Annahme (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken, ich kann mich an die Diskussion, die wir im Frühjahr hatten, sehr gut erinnern. Wir sind dann von diesem Stück ausgehend über Studiengebühren, glaube ich, über eine allgemeine Kapitalismuskussion dann dorthin gekommen. Es ist ohnehin von einigen Rednerinnen und Rednern festgestellt worden, es geht in diesem Stück ganz ausschließlich darum, die finanziellen Ansprüche der Stadt und Interessen der Stadt möglichst gut zu sichern. Das ist gelungen in den Verhandlungen und über die Berechtigungen oder Nichtberechtigung oder über Ablehnung von Studiengebühren ist auch im Stück kein Wort vorhanden und es war auch tatsächlich nicht Gegenstand. Danke jedenfalls für die Annahme.

Berichterstatter: GR. Ing. Lohr

20) A 14-K-872/2004-37

08.10.0 RI-Bebauungsplan

„St.-Peter-Hauptstraße – Dr.-Pfaff-Gasse“

VII. Bez., KG 63119 St. Peter

Richtigstellung der Verordnung

GR. Ing. **Lohr**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren! Hierbei geht es um eine Richtigstellung, es betrifft den 08.10.0 Bebauungsplan St.-Peter-Hauptstraße – Dr.-Pfaff-Gasse. Er wurde am 25. April 2013 vom Gemeinderat beschlossen und am 8. Mai 2013 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz veröffentlicht. Das Wort Bebauungsdichte, zweite Nennung im § 3 Abs. 2 der bisherigen Verordnung, ist durch das Wort Bebauungsplan zu ersetzen, ansonsten ist eine klare rechtliche Festlegung nicht gegeben. Amtswegig wurde diese redaktionelle Änderung des diesbezüglichen Wortlautes nun vorgenommen.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: die Richtigstellung der Verordnung des 08.10.0 RI-Bebauungsplan St.-Peter-Hauptstraße – Dr.-Pfaff-Gasse. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. die Richtigstellung der Verordnung des 08.10.0 RI-Bebauungsplans „St.-Peter-Hauptstraße – Dr.-Pfaff-Gasse“.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

21) A 10/6-032495/2014

6. Bezirk Jakomini
Neubenennung des Vorplatzes vor dem
Gebäude der Styria Media Group AG nach
Josef Ritter von Gadolla
KG Jakomini
Teil von Grundstück Nr. 930

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat! Das vorliegende im Ausschuss einstimmig beschlossene Stück hat die Namensgebung für den Platz vor dem Neubau des Styria Media Group Headquarter zum Inhalt. Es liegt ein Antrag der Styria Media Group vor, diesen Vorplatz nach Josef Ritter von Gadolla zu benennen. Wir haben vor zwei Jahren eine Stehle vor seiner Taufkirche in der Münzgrabenstraße, mit großer Anteilnahme der Bevölkerung, auch von sehr vielen Mitgliedern des Gemeinderates, Bürgermeister natürlich, auch des päpstlichen Nuntius, vornehmen können. Josef Ritter von Gadolla ist der Retter von Gotha und war Offizier in der Österreichisch-ungarischen Armee, wurde auch dort verwundet im Ersten Weltkrieg, war Berufsoffizier dann im Heer der Ersten Republik und wurde dann in der Systemzeit im Zweiten Weltkrieg wieder aktiviert. Ihm ist zu verdanken und die Stadt Gotha, im Übrigen steht dort genau die baugleiche vom selben Künstler in gleicher Weise errichtete Stehle vor dem Rathaus in Gotha. Er hat diese Stadt vor Bombenangriffen der Alliierten in den letzten Kriegstagen errettet, indem er mit der weißen Fahne den alliierten Gruppen entgegengegangen ist, er wurde verhaftet und am nächste Tag, am 5. April, glaube ich, in Erfurt standrechtlich erschossen. Er wurde auch, eben das war der Festakt vor der Münzgrabenkirche oder in der Münzgrabenkirche, in das Verzeichnis der Märtyrer aufgenommen, weil er durch und durch in seinem ganzen Lebenslauf bewiesen hat, dass er ein bekennender Mensch war, sich zu den Menschenrechten in seiner Weise, er war Katholik, zu den christlichen Grundwerten bekannt hat und auch der Geistliche, der ihm beigestanden ist am Tag seiner Hinrichtung, hat berichtet, sein Bekenntnis zu den Menschenrechten und sein uneingeschränktes

Stehen zu dieser humanen Tag im höchsten Maß des Wortes, indem er eine ganze Stadt und sehr, sehr viele Menschen vor einem möglichen großen Unglück, vom Tod bewahrt hat. Die Styria aus nachvollziehbaren Gründen hat sich gewünscht, vor ihrem Medienkonzern den Platz nach diesem großen Mann und Bekenner und Christen und Katholiken zu nennen und es hat ein ordnungsgemäßes Prüfungsverfahren, Anhörung des Bezirkrates, hier gibt es noch ein angekündigtes Nachverfahren, da hat es eine Informationslücke gegeben, die mittlerweile auch positiv kommuniziert wurde, sie ist gefüllt worden. Es hat der Kulturausschuss, die Kulturabteilung dem zugestimmt, so ist es im Verfahren zur Namensgebung vorgesehen, und es hat auch im Ausschuss eigene Beratungen gegeben und im Ausschuss wurde dieser Antrag einstimmig zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgeschlagen. Ich ersuche Sie um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Der Vorplatz vor dem vor dem Gebäude der Styria Media Group AG wird in
Gadollaplatz
benannt.

2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafel erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Danke für die Vorstellung des Stücks. Wie im Ausschuss diskutiert und ja auch in den Vorgesprächen mit einigen Kolleginnen und Kollegen, die eben für Straßenbenennungen zuständig sind, wie schon angekündigt, wird es

von uns einen Zusatzantrag geben, zu dem ich schon gehört habe, dass es doch einige Zustimmung geben wird, und zwar Hintergrund ist, das war ja schon öfter diskutiert die Richtlinie, die die Stadt sich im Jahr 2006 selber gegeben hat, dass bei Neubenennungen, die nach Personen erfolgen, bevorzugt weibliche Namensgeberinnen heranzuziehen sind, weil eben momentan noch das Verhältnis im öffentlichen Bild bei den Straßennamen sehr, sehr stark von einem Ungleichgewicht geprägt ist. Vor einigen Jahren noch, ich glaube, das ist immer noch so, hat Prof. Kubinzky, der sich ja selbst damit beschäftigt, festgestellt, dass es in Graz mehr Straßennamen gibt, die nach Vogelnamen bezeichnet sind als nach verdienten Frauen und das soll eben Schritt für Schritt geändert werden durch diese Richtlinie. Wir unterstützen sehr die Benennung des Styria-Media-Group-Platzes nach Ritter von Gadolla, weil natürlich eben auch bekannt ist und im Stück genannt ist, dass er, zumindest in den letzten Kriegsmomenten, eine sehr wichtige Entscheidung getroffen und mit seinem Leben bezahlt hat. Wir werden aber gleichzeitig einen Zusatzantrag stellen, dass im gleichen Zuge mit diesem Beschluss alle Vorbereitungen getroffen werden, dass der momentan in Entstehung befindliche noch namenlose Platz bei der UPC-Arena dann den Namen Bertha-von-Suttner-Platz bekommen soll und das entsprechende Verfahren dafür eingeleitet werden soll. Ich habe jetzt die zweite Seite vom Antrag beim Sitz liegengelassen, ich versuche es sinngemäß, dass wir eben im Sinne dieser Richtlinie... der Zusatzantrag bedeutet:

Im Sinne der Richtlinie zu Straßenumbenennungen von 2006 ist zugleich mit der Neubenennung des Vorplatzes vor dem Gebäude der Styria Media Group AG nach Josef Ritter von Gadolla das diesbezügliche Verfahren zur Benennung des neu entstehenden Platzes nördlich der Ulrich-Lichtenstein-Gasse und östlich der Conrad-von-Hötzendorf-Straße nach der Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner, deren Todestag sich heuer zum hundertsten Mal jährt, einzuleiten. Zu prüfen ist im Rahmen der Vorbereitung dieses Beschlusses auch die zusätzliche Einbeziehung der angrenzenden Fläche des südlich der Ulrich-Lichtenstein-Gasse

gelegenen Stadionvorplatzes, momentan "Stadionplatz", also ob das möglich ist, das gesamte Areal dann so zu benennen. Eine Beschlussfassung im Gemeinderat bei vorheriger Einbeziehung des Bezirkrates, was natürlich auch wichtig ist, und der zuständigen Ämter soll bis Dezember 2014 erfolgen. Im Zusatzantrag ist dann noch genau bezeichnet, um welche Flächen es sich handelt, damit es dann da keine Missverständnisse geben wird. Und ich freue mich, dass im Vorfeld schon sehr viel Rückmeldung gekommen ist, dass dieses Anliegen doch eine breite Unterstützung findet. Danke (*Applaus Grüne*).

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gar nicht so viel mehr hinzufügen. Auch uns hat das zunächst Bauchschmerzen bereitet, weil wir natürlich auch nichts gegen eine Benennung nach dem Ritter von Gadolla aussprechen wollten, aber auch im Hinterkopf hatten, dass Frauen eigentlich aufgrund dieses Defizits bevorzugt zu behandeln sind bei Straßen- und Platzbenennungen. Insofern können wir dieser Lösung jetzt, dass im gleichen Zug ein Platz nach Bertha von Suttner benannt werden soll, nur zustimmen und werden das auch Zustimmung zum Zusatzantrag kundtun und wir hoffen natürlich, dass es in Zukunft gar nicht so weit kommen wird, sondern dass diese Richtlinie im Hinterkopf behalten wird und in Zukunft Frauennamen zuerst geprüft werden bei der Benennung von Straßen und Plätzen, damit wir diese unselige Diskussion hier nicht mehr führen müssen (*Applaus KPÖ*).

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Zu dem Zusatzantrag. Er wurde abgeändert einvernehmlich und auch mit mehreren Fraktionen auch das Einvernehmen erzielt, von der Antragstellerin Daniela Grabe, weil wir die Richtlinien, es sind ja auch gerade

wieder die Einhaltung der Richtlinien bei der Namensgebung angesprochen worden, weil wir großen Wert auf die Einhaltung der Richtlinien legen. Das heißt, erstens, es ist mit der Abänderung des Zusatzantrages klargestellt, dass das Verfahren für einen zukünftigen Bertha-von-Suttner-Platz einzuleiten ist unter Anhörung Bezirksrat und Kulturabteilung und dann das Stück ordnungsgemäß dem Gemeinderat wieder zuläuft. Und zum Zweiten, Richtlinien die Zweite, das ist, was die Frauennamen betrifft, da lautet unsere selbst gegebene Richtlinie, die wir natürlich einhalten wollen, dass Frauen zu bevorzugen sind, um dieses Defizit aufzuholen. Ich bitte auch hier wieder um einen korrekten Umgang mit der Diagnose und die Statistik lautet, prüfen wir uns an den Zahlen seit 2006, wo wir diese Richtlinien erlassen haben, wurden einige Plätze nach Sachbezogenheiten benannt, aber dort, wo es um Namen von verstorbenen Persönlichkeiten ging, kamen neun Frauen zum Zug ganz entsprechend und, Anführungszeichen, „nur“ zwei Männer. Wir sind unseren Richtlinien absolut treu geblieben, es steht nirgends in den Richtlinien, dass die Männer in Zukunft auszuschließen sind oder erst dann wieder herangezogen werden dürfen (*Applaus ÖVP*), wenn das Defizit endgültig beseitigt ist. Das wollte ich nur sagen und ich bitte daher um ein bisschen, darf ich das so formulieren, um einen korrekteren Umgang mit solchen Diagnosen, denn es entstünde sonst der Eindruck, dass wir uns an unsere eigenen Richtlinien nicht halten. In beiden Fällen tun wir das, auch mit dem nunmehr geänderten Zusatzantrag. Die Volkspartei wird daher auch diesem Zusatzantrag zustimmen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner

22) A 23-030904/2013-0037
A 5 – 45604/2012-24

KEK Graz 2020
Energiearmut – Aktionsplan, Maßnahmen
Zwischenbericht

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Stadtrat Rüscher, liebe Gäste auf der Galerie! Wir beschäftigen uns mit dem Thema Energieeffizienz in der Stadt Graz bereits seit dem Jahr 2008. Haben damals begonnen, am Kommunalen Energie-Konzept Graz 2020 zu arbeiten und haben eben genau im Rahmen dieses Kommunalen Energie-Konzeptes eine eigene Arbeitsgruppe gegründet, bei der es um das Thema Energieeffizienz geht. In den letzten Jahren ist es nun so, dass eine leistbare Energieversorgung von Privathaushalten zunehmend im Zusammenhang mit dem Begriff Energiearmut debattiert wird, daher hat sich das Umweltamt entschlossen, im Jänner 2013 beim Wegener Center eine Studie in Auftrag zu geben, diese Studie heißt „Energiearmut in der Grazer Bevölkerung, Situationsanalyse und politische Handlungsoptionen“. Einfach, weil uns interessiert hat, wie viele Menschen sind da betroffen und was könnte man dagegen tun. Es gibt natürlich eine Person, also mehrere Personengruppen, die besonders betroffen sind von der Energiearmut, das sind Pensionistinnen und Pensionisten, allein erziehende Personen, Personen mit Migrationshintergrund sowie MindestsicherungsbezieherInnen und Langzeitarbeitslose. Es gibt ganz verschiedene Definitionen von Energiearmut. Zum Beispiel, wenn mehr als 10 % des Einkommens für Energie aufgewendet werden muss oder auch für den Haushalt, die sich subjektiv nicht leisten können, die Wohnung warm zu halten und je nach Definition schwankt die Zahl der Haushalte, die in Graz von Energiearmut betroffen sind, zwischen 3.000 und 10.000 Haushalten. Es gab dann mehrere Workshops, die auch im Sommer stattgefunden haben gemeinsam mit dem Sozialamt, das ist ein Stück, das das Umweltamt und das Sozialamt gemeinsam eingebracht haben und wir haben uns mit ganz verschiedenen Themen beschäftigt, hatten auch Gespräche mit zumindest einem

Energieversorger in Graz, mit der Energie Graz, und aus all diesen Gesprächen wurden grundsätzliche Maßnahmen gegen Energiearmut skizziert. Das sind einerseits finanzielle Zuschüsse, auf der anderen Seite Strukturmaßnahmen und die dritte Möglichkeit, Menschen die von Energiearmut betroffen sind, zu unterstützen, sind Sachzuschüsse. Aus den Diskussionen habe sich dann einfach verschiedene Möglichkeiten für eine weitere Vorgangsweise der Stadt Graz herauskristallisiert, wobei ich in dem Zusammenhang noch erwähnen möchte, falls es die einen Kolleginnen oder andere Kollegen nicht mitbekommen haben, wir haben seit kurzem nach langwierigen Verhandlungen ein Energieeffizienzgesetz, bei dem die Energieversorgungsunternehmen auch verpflichtet sind, drauf zu schauen, dass die Menschen, die von ihnen Energie beziehen, Strom beziehen, Gas beziehen, Fernwärme beziehen, weniger verbrauchen Jahr für Jahr und ich hoffe doch, dass da auch einige Maßnahmen von den Energieversorgungsunternehmen, nicht nur von den Kommunen, gesetzt werden. Um jetzt zurückzukommen zum Aktionsplan der Stadt Graz gegen Energiearmut, es wurden eben verschiedene Maßnahmen empfohlen, einerseits eben der Aktionsplan gegen Energiearmut, wo als nächster Schritt eine Steuerungsgruppe eingerichtet wird und natürlich auch die zuständigen Ausschüsse laufend informiert werden. Dann Vereinfachung von Energietarifen und Rechnungen, verpflichtende Beratung vor Energieabschaltung, Brennstoffkostenzuschuss der Stadt Graz, Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte, Gebäudesanierung und Heizungsumstellungen und als letzte Maßnahme Gerätetauschaktionen.

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und der Ausschuss für Soziales stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Unter der Federführung von Umweltamt und Sozialamt und unter Mitarbeit der weiters genannten Ämter beziehungsweise Institutionen werden die im Motivenbericht genannten Projekte und Maßnahmen weiter ausgearbeitet, bewertet und den zuständigen Organen zur

Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Aktionsplan wurde in den Ausschüssen einstimmig angenommen, dafür möchte ich mich auch namens von Stadträtin Lisa Rücker herzlich bedanken und ich bitte um Annahme (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit und des Ausschusses für Soziales den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Unter der Federführung von Umwelt- und Sozialamt und unter Mitarbeit der weiters genannten Ämter bzw. Institutionen werden die im Motivenbericht genannten Projekte und Maßnahmen weiter ausgearbeitet, bewertet und den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerin hat es schon sehr detailliert ausgeführt, welche Arbeit das Umweltamt geleistet hat und sie, das Umweltamt hat auch ausgeführt, dass die Ursachen für Energiearmut nicht nur am geringen Haushaltseinkommen und an der schlechten Wohnqualität der Betroffenen liegt, sondern auch an den hohen Energiepreisen. Und da möchte ich jetzt mit einem Zusatzantrag als eine Empfehlung eine weitere Maßnahme ansetzen und zwar, wenn man Gespräche führt, finanzielle Zuschüsse, Sachkosten, bewusstseinsbildende Maßnahmen ins Auge fasst, sollte man aus meiner Sicht nicht außer Acht lassen, auch mit den Energieanbietern ein Gespräch zu führen bezüglich einer möglichen Senkung der Tarife. Aus dem Grunde möchte ich in dem Zusammenhang, der Antragstext ist bezogen auf die bereits angeführten geplanten Maßnahmen, also um folgende Empfehlung, dass es erweitert wird und zwar, es werden Gespräche mit den

Energieanbietern aufgenommen, um eine Senkung der Energietarife für Privathaushalte zu erreichen. Darüber hinaus gilt es, eine Einigung darüber zu erzielen, die ungleiche Tarifgestaltung, die beim Einsatz von Prepaymentzählern für die Menschen zum Tragen kommt, abzuschaffen. Das wäre aus meiner Sicht auch sehr wünschenswert, weil es einen diskriminierenden Sachverhalt darstellt, wenn man höhere Kosten bei den Prepaymentzählern, wenn die zum Einsatz kommen, hat als die normalen Tarife und das wäre aus meiner Sicht wünschenswert, dass man das als eine weitere Empfehlung aufnimmt (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Schleicher**: Ich möchte vorwegschicken, dass der Aktionsplan für uns auch eine ganz tolle Sache ist und dass Energiearmut ein ganz wichtiges Thema ist und in Zukunft sicher noch ein ganz wichtiges Thema werden wird. Deshalb haben wir uns auch ganz eindeutig für das vorliegende Stück ausgesprochen und für die Einrichtung einer Steuerungsgruppe. Diese darf sich aber in unseren Augen in den weiteren Diskussionen keinen Lösungsansätzen verschließen und sollte auch folgenden Ansatz in ihren Beratungen in Betracht ziehen: Finanzielle Leistungen sollten N verpflichtende Energieberatungen gekoppelt werden, das heißt, wenn jemand einen Heizkostenzuschuss oder einen Brennstoffkostenzuschuss in Anspruch nehmen möchte, sollte er verpflichtend eine Energieberatung bekommen, wo erklärt wird, wie man richtig heizt, wie man richtig lüftet. Immerhin geht es hier um Steuergelder. Natürlich ist es ein sehr sensibles Thema; aber diese Beratungen können ja auch gut ausgebildete Personen, wie Soziallotsen oder Sozialarbeiter, durchführen. Danke (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer**: Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Was man an diesem Stück noch besonders positiv hervorheben sollte, ist, dass es eine gemeinsame Leistung zweier Ämter und zweier Stadtsenatsmitglieder auch ist und ich glaube, das ist auch ein sehr gutes Beispiel, dass eine ämterübergreifende Arbeit Sinn macht und auch wichtig ist. Denn das Thema Energiearmut kann man immer von zwei Seiten aus betrachten, einerseits den Umweltaspekt, der wichtig ist, dass der Energieumsatz sozusagen sinkt, dass wir weniger Energie brauchen, das ist etwas, was ganz sicher notwendig ist und wozu wir uns auch hier immer wieder bekannt haben und der zweite Aspekt ist natürlich die Armutsbekämpfung und dass gerade im Bereich der Energiearmut diese beiden Aspekte sehr gut zusammenfallen, dass nämlich genau die Haushalte, wo Menschen mit geringem Einkommen leben, gleichzeitig auch veraltete Geräte haben, nicht energiearme Häuser bewohnen und Ähnliches macht dieses Thema natürlich oder prädestiniert dieses Thema natürlich dafür, dass man es von diesen beiden Perspektiven auch angeht und deswegen möchte ich jetzt auch noch der Sozialstadträtin hier danken für die Initiative und natürlich auch dem Sozialamt und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken für die Vorarbeiten und natürlich dann auch für die weitere Ausarbeitung schon im Vorfeld danke sagen. Wir werden dem Zusatzantrag oder dieser Ergänzung auch gerne unsere Zustimmung geben als sozialdemokratische Fraktion. Es ist wichtig, dass wir auch mit den Energieanbietern hier Gespräche führen und es ist wichtig, dass genau die Menschen, die ein Prepaysystem brauchen, weil sie eben sich längerfristig Energie nicht gut leisten können und daher auch dieses System bekommen, dass sie nicht einen höheren Tarif bekommen, sondern den regulären Tarif bekommen, die haben es schwer genug und sollten hier nicht noch weitere Hürden auch bekommen. Dankeschön (*Applaus KPÖ und SPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Heinrichs**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, werte Damen und Herren! Ja von mir auch nur ganz kurz, es wird sowieso zugestimmt. Aber ich möchte noch sagen, dass wir auch im Ausschuss bereits besprochen haben und vor allen Dingen von den Damen und Herren des Umweltamtes ausdrücklich gesagt wurde, dass diese Geschichte mit der Energieberatung, die also verpflichtend stattfinden soll, bevor man Zuschüsse bekommt, ein äußerst heikles und ein wirklich sensibles Thema ist, so einfach wird das nicht sein und ich gehe davon aus, dass vielleicht auch die Frau Stadtrat da noch ein paar Takte, Frau Stadtrat Elke Kahr, ein paar Takte dazusagen wird. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte KollegInnen und lieber Gemeinderat! Ich war zuerst zwar schon anwesend, aber ich habe dann offensichtlich übersehen, dass mein Stück dran ist. Ich möchte ein paar Dinge noch sagen zu diesem Stück, das mir sehr wichtig war, weil wir einerseits damit nicht suggerieren wollen, dass wir damit jetzt die Armut in Graz abschaffen, sondern es ist ein Beitrag, in dem man einen Plan macht, deswegen heißt er Aktionsplan, wo die unterschiedlichen Teilnehmer, die zuständig sind bei der Energieversorgung, bis hin zu dem, was soziale und Energieeffizienzmaßnahmen anbelangt, dass man die zusammenspannt, dass man gemeinsam agiert und dass man gemeinsam schaut, ganz besonders diese Haushalte zu erreichen, die besonders von hohen Energiekosten belastet sind. Ich brauche das nicht erläutern, es ist im Stück sehr deutlich ausgeführt, was die Gründe sind, warum das so ist. Einerseits das niedrige Einkommen an und für sich, auf der anderen Seite auch die schlechte Wohnsituation, die oft miteinhergeht mit höheren Energiekosten. Das heißt, wir werden damit die Armut nicht ausrotten, das wäre schön. Aber wir können einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen einen Zugang finden zu Energieeffizienzberatung, die bis jetzt noch keinen Zugang finden, weil eben

Energieberatung bisher, das wissen wir aus dem Umweltamt, eine Zielgruppe erreicht, die sich schon bisher mit Energiefragen beschäftigt hat, eher so dem Mittelstand zuzuordnen ist, kann man sagen. Also Leute, die von vorneherein schon andere Sorgen weniger haben wie zum Beispiel Menschen, die von Armut betroffen sind. Deswegen braucht es auch eine sensible Form, eine sensible Herangehensweise und ich möchte auf keinen Fall, und das möchte ich zur FPÖ sagen, dass eine Energiearmutsaktionsplanvorgangsweise dazu führt, Menschen zu disziplinieren, wie sie mit ihrem Geld umzugehen haben. Das ist etwas, was dazu nicht missbraucht werden darf. Wir haben bewusst darüber gesprochen, dass der Heizkostenzuschuss und dass Menschen, die ihn erhalten, auch einen Zugang eröffnen zu diesen Menschen und dass wir ihnen damit ein Angebot leichter herantragen können als ohne. Aber umgekehrt sozusagen den Energiearmutszugang zu verwenden, um Menschen dazu zu verpflichten, sich sozusagen zwangsweise umzustellen, das kann leider oder soll es auch leider nicht sein. Ich denke, das wäre dann nach hinten losgegangen. Ein Aspekt ist mir auch noch wichtig, die Frau Marak-Fischer hat es gesagt, ein Plan ist deswegen notwendig, weil hier eben unterschiedliche Körperschaften gefragt sind, das wird auch mit dem Land zu kooperieren sein, wir sind ja eben auch in Kooperation mit dem Landesenergieverein, es ist mit den Energieversorgern zu kooperieren und das gemeinsam zu steuern. Mit dem Wohnungsamt gab es Vorgespräche, das heißt, hier wird in weiterer Folge die weiteren Schritte immer in Koppelung stattfinden, deswegen wird es auch eine Steuerungsgruppe geben und dieser Aktionsplan ist ein Weg, der beschritten wird und noch nicht die Lösung und leider auch nicht die Lösung für die großen Probleme, die Menschen, die von Armut betroffen sind, sonst noch haben. Aber ein Ansatz, um in diesem Bereich Erleichterung zu verschaffen und das Know-how dorthin zu bringen, wo es bis jetzt noch nicht ausreichend vorhanden ist. Danke für die Zustimmung (*Applaus KPÖ und Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zusatzantrag lautet, den Motivenbericht lasse ich da jetzt weg: Es werden Gespräche mit den Energieanbietern aufgenommen, um eine Senkung der Energietarife für Privathaushalte zu erreichen. Darüber hinaus gilt es, sofort eine Einigung darüber zu erzielen, die ungleiche Tarifgestaltung, die beim Einsatz von Prepaymentzählern für die Menschen zum Tragen kommt, abzuschaffen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wenn das so lautet, wie es hier steht, „darüber hinaus gilt es sofort eine Einigung darüber zu erzielen“, das kann mit Kosten für die Stadt Graz verbunden sein. Die Energiebetriebe sind privat organisierte Betriebe...

Zwischenruf unverständlich.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Wenn das kein Muss ist, wenn das klargestellt ist, dann würde ich aber auch um eine andere Formulierung bitten. Nämlich „es werden Gespräche mit den Energieanbietern aufgenommen“, das ist überhaupt kein Problem, um eine Senkung der Energietarife für Privathaushalte zu erreichen, das ist auch kein Problem, „und die ungleiche Tarifgestaltung, die beim Einsatz von Prepaymentzählern für die Menschen zum Tragen kommt, abzuschaffen“. Ist das ok so, dann ist die sofortige Einigung nicht mehr drinnen. Ok.

Der Zusatzantrag der KPÖ wurde einstimmig angenommen.

Stadtrat Hohensinner, MBA übernimmt um 15.20 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsç

NT 23) A 8-066146/2013-51

Haus Graz – Konsolidierter Abschluss
2013

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsç**: Herr Vorsitzender, lieber Kurt, hoher Gemeinderat! Ich darf Ihnen die wichtigsten Ergebnisse vom Geschäftsbericht Haus Graz 2013 vortragen. Sie haben heute von den Unterlagen, die wir zur Verfügung gestellt haben, diesen Geschäftsbericht beigelegt. Zunächst kurz zur Erinnerung, wir hatten den Rechnungsabschluss für die Stadtverwaltung im Magistrat Graz bereits im April dieses Jahres hier zur Beschlussfassung gehabt, er ist auch angenommen worden. Wir sind damit, auch mit dem heutigen Bericht, für das Haus Graz konsolidierter Abschluss, sehr viel früher dran als in den letzten Jahren, ich erinnere, wir hatten immer im November den Rechnungsabschluss vorgestellt. Wir werden in Hinkunft noch früher dran sein müssen und zwar weil die Forderungen vom Land im Zusammenhang mit dem Stabilitätspakt uns auferlegen, dass wir in Hinkunft Ende März, spätestens Ende März, den gesamten Haushalt und, nachdem wir konsolidiert rechnen wollen, wollen wir auch den konsolidierten Haushalt in den März-Gemeinderat einbringen wollen. Ich darf Ihnen an insgesamt drei Ergebnissen ein sogenannten Executive Summary vorstellen über den konsolidierten Rechnungsabschluss Haus Graz 2013. Wir sind in der laufenden Gebarung nach wie vor im Plus, das heißt, wir haben nach wie vor ein positives

Betriebsergebnis. Wir hatten im Jahr 2013 steigende Einnahmen und wir haben im Jahr 2013 Investitionen auf Rekordniveau zu verzeichnen, wobei die Entwicklung der Gesamtverschuldung unter dem Verbraucherpreisindex geblieben ist.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick für das Jahr 2013, die liegen also, wie wir schon immer auch in den letzten Jahren das angegeben haben bei den laufenden Einnahmen und bei den laufenden Ausgaben, in knapper Milliardenhöhe. Die laufenden Einnahmen machten 912 Millionen aus, die laufenden Ausgaben 838 Millionen. Wie gesagt, von der Stadtverwaltung und von allen Beteiligungen insgesamt, das ergibt ein positives Ergebnis vor Abschreibungen und Zinsen in Höhe von 74 Millionen Euro, zieht man davon noch die Zinsen ab in Höhe von 28 Millionen Euro, das ist also das, was wir bezahlen müssen, weil wir uns Kredite aufgenommen haben für die Finanzierung von Investitionen, werden die 28 Millionen abgezogen, bleiben 46 Millionen Euro als positives Betriebsergebnis über.

Ich darf Ihnen auf der nächsten Darstellung einen ersten Vorblick geben für eine Bilanz, die in späteren Jahren, nämlich dann, wenn die Topik endgültig eingeführt werden wird bei den Gemeinden, hier geben und zwar ist das allerdings keine Bilanz, sondern es ist ausschließlich die linke Seite der Bilanz, es sind die Aktiva einer Bilanz. Sie sehen, dass die Stadt Graz Aktiva hat in Höhe von 2,7 Milliarden Euro, das ist also rund 1,5-mal mehr oder 2,5-mal so hoch wie der konsolidierte Schuldenstand. Die wichtigen Größen bei diesem Vermögen sind zunächst einmal das Anlagevermögen der Beteiligungen, hier vor allem die Holding mit eben dem Anlagevermögen etwa im Verkehrsbereich, aber auch in anderen Bereichen. Es ist weiter das öffentliche Gut, das sich im Eigentum der Stadt befindet, nämlich etwa die Straßen, Kanaleinrichtungen, es ist völlig klar, dass die Stadt Graz bei der Bewertung des öffentlichen Gutes die Probleme hat, die die gesamte Welt hat, das ist die Frage, wie hoch eine Straße bewertet wird. Es gilt die Konvention auch weltweit, dass die Bewertungen zu Herstellungskosten gemacht werden. Weiters haben wir ein Umlaufvermögen der Stadt Graz von 153 Millionen Euro, ein

Umlaufvermögen der Beteiligungen, hier sind etwa auch Liquiditätsstände drinnen von 415 Millionen Euro und wir haben Liegenschaften, Wohnungen und Grundstücke im Wert von 95 Millionen Euro. Das zusammengerechnet gibt einen Vermögen in der Größenordnung von 2,7 Milliarden Euro, wenn Sie das durch die Zahl der Hauptwohnsitze, durch die Bevölkerung von rund 270.000 nehmen, dann sehen Sie das, dass jede Grazerin/Grazer über ein Vermögen im Besitz der Stadt Graz von einer Million Euro verfügt.

Wir kommen zu den Investitionen und zwar eine Aufteilung der Investitionen nach den Trägern. Den Hauptteil der Investitionen trägt die Holding Graz mit 46 %, an zweiter Stelle folgt die Stadt Graz mit 37 % und dann GBG. Insgesamt haben wir 141 Millionen Euro investiert, das ist ein Investitionsrekordniveau, das wir auch im Jahr 2012 hatten. Ich darf dann kurz darauf noch eingehen.

Zwischenruf unverständlich.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Stimmt nicht die Million? 10.000, ich habe es mir gedacht beim Durchrechnen, danke dem Kollegen Wohlfahrt, der meine Zahlen immer überprüft, sofort überprüft und ich habe schon an seinem Blick gesehen, dass da ein Fehler drinnen ist, und zwar jede Grazerin und jeder Grazer besitzt ein Vermögen, das Vermögen der Stadt Graz, in Höhe von 10.000 Euro, immerhin auch ein sehr schöner Wert. Schuld ist ungefähr 2,5-mal niedriger, nämlich die knapp 1,1 Milliarden dividiert durch 270.000 sind dann also ungefähr zirka 3.000 Euro. Ich möchte Ihnen gerne, nachdem diese Zahlen wie immer einen aktuellen Stand, eine Augenblicksbetrachtung für die Stadt Graz geben, einfach kurz erwähnen, wo stehen wir, wo sind wir angelangt nach den ersten Jahren jetzt in dieser neuen

Periode und dann auch einen Ausblick, wie soll es weitergehen. Sie sehen zunächst, dass wir vor allem im Jahr 2011 und im Jahr 2013 beachtliche Einnahmensprünge gemacht haben. In beiden Jahren oder zunächst einmal im Jahr 2011 war das vor allem ein Höchstwert bei den Ertragsanteilen, aber auch bei den eigenen Abgaben Kommunalsteuer, das hat damals auch positive Effekte aus Leasingrückverkäufen bei Schulen gegeben. Im Jahr 2013 waren es wieder die eigenen Abgaben, nämlich die Kommunalabgabe, ich habe schon bei vieler Gelegenheit erwähnt, dass die Grazer Wirtschaft, gemessen an der Kommunalabgabe, Kommunalsteuer sehr, sehr robust ist und eigentlich auch sehr krisenfest. Wir hatten in den letzten Jahren jedes Jahr, von jedem Jahr zum vorhergehenden Jahr, eine Steigerung. Heuer schaut es nicht so aus, heuer schaut es aus, als würden wir den Wert vom Jahr 2013 gerade erreichen. Im Jahr 2013 hatten wir noch eine sehr, sehr starke Steigerung. Die Ertragsanteile sind in diesem Jahr erstmals unter der budgetierten Größe geblieben, das heißt, wir hatten hier weniger vom Bund bekommen bei den Ertragsanteilen, als wir tatsächlich prognostiziert hatten, das ist durchaus erwähnenswert, weil die Finanzdirektion gewohnt vorsichtig schätzt im Budget die Einnahmen und wir bisher jedes Jahr den Budgetwert überschritten hatten. Der Wachstumsmotor stottert eben, wie wir wissen, und das hat sich auch auf die Ertragsanteile 2013 schon ausgewirkt. Zu den laufenden Ausgaben. 2010 und 2011 nahezu nominell konstant, im Jahr 2012 hatten wir eine Steigerung von zirka 3 % und im Jahr 2013 durchaus eine Steigerung auf 866 Millionen Euro inklusive der Zinsen, in diesem Jahr hat sich bereits abgezeichnet, was wir derzeit ebenfalls feststellen, und zwar dass sozusagen die automatischen Ausgabenarten, die mit geringerem Wirtschaftswachstum, mit stärkerer Anzahl von armen Menschen zusammenhängt, das sind die Sozialausgaben. Wir hatten bei der sozialen Wohlfahrt, und zwar im Bereich der gesetzlichen Ausgaben, eine Steigerung von 15 Millionen Euro, aber auch durchaus erfreulich bei der Erziehung, im Unterricht eine Steigerung von 6 Millionen, das ist durchaus auch noch Ausdruck des

Schwerpunktes, den wir in den letzten Jahren hatten nämlich, bei den Schulen, im Bereich der Nachmittagsbetreuung, aber auch bei der Kinderbetreuung einen Schwerpunkt zu setzen. Aus diesen beiden Werten ergibt sich das Betriebsergebnis für das Haus Graz, der sogenannte Cash-flow konsolidiert aus dem laufenden Betrieb. Wir haben aufgrund der genannten Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im Jahr 2011 einen bisherigen Höchststand von 62 Millionen Euro und liegen derzeit bei, wie erwähnt, 46 Millionen Euro. Was hat das mit diesem Überschuss aus dem laufenden Betrieb an sich? Mit diesem Überschuss können wir einen Teil der Investitionen finanzieren. Der Finanzbedarf der Stadt Graz ergibt sich im Wesentlichen bei den Investitionen und es ist immer die Frage, wie wir die Investitionen finanzieren. Wenn es einen Überschuss aus dem Betrieb gibt, können wir diesen Überschuss für die Finanzierung der Investitionen verwenden, zusätzlich haben wir dort auch Zuschüsse von Bund und Land und der Rest, auf die Investitionen aufgerechnet, muss dann entweder durch Einmaleffekte oder letztlich durch eine Zunahme der Verschuldung finanziert werden. Wichtig ist allerdings, das werde ich noch einige Male wiederholen, schon an dieser Stelle, dass wir eben aus dem laufenden Betrieb einen Überschuss erzielen und wir den für Investitionsfinanzierung verwenden können, das heißt, die Schulden, die wir aufnehmen, die Kredite, die wir aufnehmen, nehmen wir ausschließlich für die Finanzierung von Investitionen auf.

Die Investitionen sind im nächsten Bild dargestellt. Wir haben derzeit Investitionsquoten oder Investitionswerte von 130 bis 140 Millionen Euro, das ist ein sehr hoher Wert, wir haben einen Durchschnittswert in dieser Periode, der etwas niedriger liegt, das heißt, derzeit geben wir sehr, sehr viel Geld für Investitionen aus, das ist auch wichtig für eine Stadt, die wächst. Wir hatten in den letzten Jahren einen Schwerpunkt im Bereich der Kinderbetreuung und im Verkehr, wie schon seit langem im Verkehr, derzeit liegt der Schwerpunkt erstens wieder im Verkehr, zum Zweiten aber zusätzlich im Bereich der Schulen, und das sind durchaus Einrichtungen, die wir auch an unsere nächsten Generationen

übergeben möchten, damit diese auch eine gute Chance für die Stadtentwicklung haben.

Wie sieht es bei den Finanzschulden aus konsolidiert? Sie sehen, dass die Finanzschulden seit 2010 nur sehr marginal gestiegen sind, es sind insgesamt, also nicht pro Jahr, sondern von 2010 bis 2013 im Ausmaß von 4,8 %, das liegt in der Größenordnung der Preissteigerung, der Inflation. Als besonderer Hinweis ist der nahezu Nullanstieg oder geringe Anstieg von 2012 auf 2013 in Höhe von knapp vier Millionen Euro. Das heißt, der Finanzschuldenstand ist nahezu konstant geblieben. Sie wissen, dass wir laut österreichischem Stabilitätspakt und auch nach Stabilitätspakt der Stadt Graz, den wir gemeinsam vereinbart haben, nach 2016 keine Erhöhung mehr des Schuldenstandes haben sollen, so ist es auch geplant.

Das sind die wichtigsten Ergebnisse vom konsolidierten Rechnungsabschluss. Mit welchen Rahmenbedingungen haben wir in den nächsten Jahren zu rechnen? Zunächst einmal ist das Bevölkerungswachstum zu erwähnen. Wir steigen derzeit netto, also unterm Strich, wenn man Zu- und Abwanderung saldiert, mit rund 4.000 Einwohnern pro Jahr, das ist eine riesige Herausforderung für die Stadt. Mag es zunächst eine große Freude sein, weil mit jedem zusätzlichen Einwohner oder Einwohnerin steigt das Geld, das wir aus dem Finanzausgleich bekommen um zirka 1000 Euro pro Jahr. Aber wenn einmal das Wachstum so stark ist, wie es in der Stadt Graz, ist und als Ballungsraum insgesamt steigen wir am stärksten von Österreich prozentuell, dann bringt das nach wenigen Jahren, und da sind wir schon, große Herausforderungen. Wir haben in der Kinderbetreuung 100 % Bedarfsdeckung statistisch, diese gilt es zu erhalten, wir haben im Schulbereich großen Ausweitungsbedarf, wir haben, da haben wir heute schon diskutiert, einen großen Investitionsbedarf im Verkehr und den gilt es zu befriedigen. Also das Bevölkerungswachstum ist eine wesentliche Rahmenbedingung. Zweite Geschichte, das Bevölkerungswachstum trifft uns in einer Situation, in der der Wachstumsmotor stottert. Durch verschiedene Einflüsse, die in Europa selbst liegen, die natürlich auch in den Krisengebieten rund um Europa sind, haben wir

eben auch festgestellt, dass die Ertragsanteile als Ausfluss auch der wirtschaftlichen Entwicklung eine viel geringere Entwicklung nehmen als geplant. Der wesentliche Wachstumsmotor derzeit sind ganz eindeutig die Vereinigten Staaten von Amerika. Wir werden auch in Zukunft mit neuen finanztechnischen Vorgaben zu rechnen haben, bei denen wir sicherlich im Österreichvergleich schon sehr viel vorweggenommen haben, aber es wird uns selbstverständlich betreffen, und zwar meine ich hier die Topik, die Einführung der Topik oder die Integration der Topik in das Rechnungswesen, ich habe schon gesagt, es wird auch eine Bilanz geben und es wird auch hier einige weitere Veränderungen geben. Sehr gespannt und mit großem Interesse schauen wir natürlich den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen zu. Sie wissen, dass wir pro Kopf der Bevölkerung gegenüber anderen Ballungsräumen wie Salzburg, Linz, Innsbruck sehr benachteiligt sind. Es könnte schon eine Chance geben, diese Benachteiligung zu beseitigen und zwar deshalb, weil der Städtebund und der Gemeindebund, Gott sei Dank, gemeinsam ein neues Verfahren für den Finanzausgleich fordern, nämlich einen sogenannten aufgabengerechten Finanzausgleich. Wenn man die Finanzausgleichsverhandlungen der letzten Jahrzehnte einfach ein bisschen verfolgt oder auch darauf zurückblickt, dann sieht man, wie schwer es ist, in diesem hochsensiblen Gefüge Geldwerte zu verändern, weil immer der Gewinn der einen Gruppe, etwa der Gemeinden, der Verlust entweder von Land und Bund sind, aber auch innerhalb der Städte, wenn die Städte gewinnen, verlieren die Gemeinden, es sind meistens Nullsummenspiele. Wir sind jedenfalls gerüstet, wir haben auch unseren Standpunkt durch eigene Studien abgedeckt und sind da sehr gut vorbereitet für diese Verhandlungen. Gemeindefusionen vom Land, wissen Sie, kosten uns pro Jahr zwischen ein und zwei Millionen Euro, auch hier der Topf für die Gemeinden im Land ist der gleiche geblieben, wenn es mehr Großgemeinden gibt oder größere Gemeinden, dann nehmen die mehr aus dem Topf und die anderen bekommen weniger, unter anderem die Stadt Graz durchaus mit einer bemerkenswerten Größe von ein bis zwei Millionen Euro pro Jahr. Die

Herausforderung, die unter diesen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren zu bewältigen sind, ist auch klar. Es geht darum, Beschäftigung zu schaffen, dafür ist das hohe Investitionsniveau wahrscheinlich die wichtigste Maßnahme, die wir treffen. Ich bin überzeugt, dass diese politische Entscheidung richtig war und wenn wir diese Investitionen mit Krediten finanzieren, dann halte ich das auch für richtig und zwar im Sinne einer, wenn Sie so wollen, einer Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Ich glaube nicht, dass es gerecht ist, wenn die jetzige Generation der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler alle diese Einrichtung zu hundert Prozent finanzieren eben aus den Steuern heraus und die späteren Generationen für diese Einrichtungen, die wir ihnen zur Verfügung stellen, nichts bezahlen. Eine Kreditfinanzierung ermöglicht es, dass die späteren Generationen, die diese Einrichtungen nutzen, sich mit einem fairen Anteil, eben mit der Rückzahlung der Schulden, an dieser Kreditaufnahme beteiligen. Das sind durchaus politische Argumente, die aus meiner Sicht sehr wichtig sind. Zur zweiten Frage, können wir uns diese Schulden leisten? Da darf ich einen berühmten Vergleich mit einem Haushalt bringen, Haushaltsvergleiche werden ja gerne gemacht. Wir haben zirka 1,1 Milliarden Schulden konsolidiert und ein Budget von knapp einer Milliarde. Der Rechnungshof weist immer das Verhältnis von Schuldenstand zu Einnahmen aus und das ist für die Stadt Graz 1 : 1,2. Also wenn man die Einnahmen insgesamt als diesen Wert 1 nimmt, dann betragen die konsolidierten Schulden 1,2. Nehmen Sie einen Haushalt. Ein Haushalt soll in diesem Beispiel 3.000 Euro netto verdienen, ist durchaus über dem österreichischen Durchschnittseinkommen, ist kein geringes Einkommen. Dieser Haushalt hat im Jahr ein Einkommen von 3.000 mal 14, sind, Kollege Wohlfahrt möge wieder aufpassen, 42.000 Euro, wenn man dann noch diese 1,2, nehmen wir an, 50.000 Euro. Jetzt wissen wir alle, wenn dieser Haushalt eine Eigentumswohnung kauft oder sonst irgendwas anschafft, dann ist die Verschuldung üblicherweise viel, viel höher als 50.000, geht bis zu 200.000 Euro, bis zu 150.000 Euro. Damit will ich nichts anderes sagen, dass im Verhältnis zu unserer Budgetgröße und zu unseren Einnahmen, die wir haben, die Höhe der

Verschuldung sicherlich kein Problem ist, das wir nicht bewältigen können. Ich möchte das gerne an einer zweiten Zahl nennen. Das ist die Belastung des Haushaltes durch Zinsen. Wir zahlen pro Jahr für zirka 1328 Millionen Euro in Summe zirka 30 bis 35 Millionen Euro. Das sind ungefähr vier Prozent der gesamten Einnahmen, die wir haben, der gesamten laufenden Einnahmen. Das ist eine Belastung, aber es ist aus meiner Sicht keine Belastung, von der wir sagen, die schränkt unseren Handlungsspielraum bei der Aufgabenerfüllung so ein, dass wir das nicht tragen können. Trotzdem, und das ist mir schon wichtig, das am Ende zu sagen, volles Bekenntnis zum Stabilitätspakt, das heißt, wir haben uns für diese Periode eine maximale Ausweitung von 200 Millionen Euro vorgenommen, davon sind wir derzeit jedenfalls entfernt, aber wollen wir nichts verschreien, kann durchaus sein, dass wir sie in Anspruch nehmen müssen, aber dann eben, wie gesagt, ab dem Jahr 2017 ein langsamer jedenfalls zu diskutierender Abbau oder Rückgang des Schuldenstandes, über den wir noch viel diskutieren werden. Aber volles Bekenntnis dazu.

Abschließend möchte ich gerne mit einer Frage, die ebenfalls in letzter Zeit immer wieder gestellt wird, nämlich eine Frage der Transparenz und die Frage, wieweit ermöglichen wir es aktiven Bürgern, Bürgerinitiativen, wie auch immer, sich über das Budget zu informieren? Und ich darf Ihnen da einfach die Zusammenstellung, die von der Finanzdirektion kommt, darlegen, welche Informationen über das jeweilige Jahresbudget, über die Rechnungsabschlüsse, über einzelne Auswertungen derzeit schon zur Verfügung stehen. Das ist zunächst einmal der Gesamtüberblick, jeweils Rechnungsabschluss und Budget sowie einzelne Auswertungen, die auf der Homepage der Stadt Graz genannt sind, Sie haben hier den gesamten Link dazu angegeben. Das ist aber nicht alles, wir haben derzeit auch eine Bereitstellung online von Daten in verarbeitbarer Form. Das heißt, User können sich diese Daten holen und können sie auch selbst bearbeiten, verändern können sie sie nicht, würde auch nichts bringen, entspricht dann nicht mehr der Wahrheit, aber zum Beispiel eigene Zusammenstellungen machen, das ist unter

diesem Link, den ich hier angegeben habe, zu dem es übrigens auch durchaus Werte von vergangenen Jahren gibt. Wer Zeit und Lust hat, sich damit zu spielen, wird sehen, dass er sehr, sehr viel Zusatzinformationen oder einfach Informationen unmittelbar aus dem PC bekommt.

Letzte Geschichte ist der sogenannte offene Haushalt, eine Auswertung vom KDZ im Auftrag des Städtebundes und mit Originaldaten selbstverständlich von allen Gemeinden und Städten, die da mitmachen. Die Stadt Graz war mit eine der ersten Städte, die hier bei dieser Darstellung mitmacht, es ist wiederum das Budget und auch der Rechnungsabschluss in unterschiedlichen Darstellungen, Sie sehen über mehrere Jahre Liniendarstellung oder auch in dieser berühmten Kreisdarstellung, die vor wenigen Wochen einmal in der Kleinen Zeitung war oder in Blockdarstellung. Hier haben Sie auch die Möglichkeit, etwa bei dieser Blockdarstellung soziale Wohlfahrt und Wohnraumbauförderung anzuklicken und Sie können dann tiefer in das Budget hineingehen und haben dort zusätzliche Werte. Das ist für die Analyse des Haushaltes, glaube ich, eine sehr wichtige und wirklich zusätzlich und auch sehr transparente Darstellung und auch Verwendungsmöglichkeit. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass Städtevergleiche damit nur schwer anzustellen sind und zwar schwer deshalb, weil man bei der Vergleichsstadt genau wissen muss, wie diese organisiert ist. Einfachstes Beispiel, Stadt Linz. Die Stadt Linz hat einen hohen Ausgabenwert für Gesundheit, in Oberösterreich müssen die Gemeinden, auch die Städte bei der Spitalsfinanzierung mitmachen. In der Steiermark ist das nicht so, wir haben zwar unsere eigene GGZ, aber wir müssen bei der Spitalsfinanzierung nicht mitmachen. Zweiter Unterschied zwischen Linz und Graz ist etwa die Kinderbetreuung. Wir haben sehr, sehr viele eigene Kindergärten und in Linz gibt es keine städtischen Kindergärten. Sie sind meines Wissens außerhalb der Stadt organisiert oder werden jedenfalls über Zuschüsse geregelt, das heißt, wenn sie einfach die Kinderbetreuung vergleichen zwischen Graz und Linz werden Sie sehen, dass die Stadt Graz viel, viel höhere Ausgaben hat. Solche organisatorischen Unterschiede müssen, oder dritter

Unterschied ist das, dass wir, wie Sie gesehen haben, über die Hälfte der Investitionen über unsere Beteiligungen machen. Solche organisatorische Unterschiede muss man kennen, sonst bringt der Vergleich zwischen den Städten nichts. Aber für die Analyse von Graz selbst und auch in der Vergangenheit und Gegenwart ist der offene Haushalt ein sehr, sehr gutes Instrument.

Ich bin damit am Ende und bitte um Annahme des Geschäftsberichtes (*Applaus ÖVP*).

Ich würde gerne was anfügen und zwar, was einfach ein guter Usus ist und wirklich tief von innen kommt, das ist der Dank an all diejenigen Personen, die diese Werte und diese Zahlen ermitteln. Das ist in erster Linie selbstverständlich die Finanzdirektion unter der Leitung von Karl Kamper mit seinem Team (*allgemeiner Applaus*). Das Bahnbrechende an der Finanzdirektion ist, dass wir eine konsolidierte Darstellung haben, die erstens einmal ein gutes Steuerungsinstrument ist und die gerade im Hinblick, wenn die Topik kommt, sehr gut weiterentwickelt werden kann, sie dürfen nicht vergessen, diese konsolidierte Darstellung ist made in Graz von der Finanzdirektion. In diesem Zusammenhang aber nehme ich gleich vorweg, es gibt ja dann noch einen Bericht, aber ich möchte an dieser Stelle auch dem Rechnungshof danken und unserem Direktor mit seinem gesamten Team, Dr. Windhaber (*allgemeiner Applaus*), und einfach der Dank, dass er auf diese Ideen, die ausgearbeitet wurden in der Vergangenheit, auch aufgesprungen ist. Der Rechnungshofdirektor könnte es sich leichter machen und sagen, ich mache den Abschluss nach der VRV, das ist mein gesetzlicher Auftrag, und was ihr sonst macht, interessiert mich nicht, nein, macht er nicht, im Gegenteil, er arbeitet an diesen Darstellungen und auch an dieser konsolidierten Betrachtung genauso engagiert weiter, wie das vorhin Günther Riegler gemacht hat und auch dafür ein großer Dank. Wir beziehen natürlich auch in dieser Zusammenarbeit zwischen Finanzdirektion und Rechnungshof sehr, sehr viele Vorteile und vor allem auch wirklich gute Motive, um diese konsolidierte Rechnung weiterzuentwickeln. Dankschön nochmals (*allgemeiner Applaus*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 77/2014 beschließen:

Der vorstehende Informationsbericht „Haus Graz – konsolidierter Abschluss 2013“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

StR. **Hohensinner**, MBA: Lieber Herr Stadtrat, du hast es angesprochen, wir haben auf der Tagesordnung ein Stück vom Stadtrechnungshof, das eigentlich zum jetzt berichteten Stück dazugehört und wenn es Ihnen, wenn es euch Recht ist, hätte ich vorgeschlagen, dass wir dieses Stück jetzt auch gleich berichten lassen, dass wir dann die Diskussion zusammenziehen. Somit bitte ich Klaus Frölich um den Bericht.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 26) StRH – 004221/2014

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses
2013 (konsolidiert)

GR. Mag. **Frölich**: Herr Stadtrat, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Es sind die Ziffern und die Eckwerte alle vom Finanzstadtrat erwähnt, auch der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 11. September ausführlich mit dem konsolidierten Abschluss 2013 befasst und zwar mit der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses, den der Stadtrechnungshof vorgelegt hat. Ich darf Ihnen die vom Herrn Stadtrat dargelegten Ziffern jetzt etwas detaillierter noch einmal vorstellen, das war jetzt ein Scherz. Ich darf Ihnen, weil die Ziffern schon

vorgestellt sind, vielleicht einige Grundaussagen, die wichtigsten Grundaussagen in meinen Augen, und Feststellungen, die sich in diesem Bericht des Stadtrechnungshofes finden, darlegen. Meines Erachtens, die wichtigste Grundaussage ist einmal, dass der Rechnungsabschluss der Stadt ein ausreichend klares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gibt und die vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen vollständig rechnerisch richtig und rechtskonform sind. Die vom Kontrollausschuss dem Gemeinderat vorgelegten in der Kurzversion enthaltenen Ziffern, wie gesagt, möchte ich Ihnen jetzt nicht noch einmal darlegen. Was meines Erachtens auch noch von Bedeutung ist, ist, dass der Stadtrechnungshof ein wachsames Auge empfiehlt, wenn ich so sagen darf, was die schon erwähnten Rekordinvestitionen betrifft mit 141 Millionen. Sie alle kennen die Thematik Folgekostenwirkung, also Betriebskosten, Finanzierungskosten, bei all diesen so sinnvollen und notwendigen Investitionen sind diese Folgekosten immer im Auge zu behalten. Es geht einfach hier um Arbeitsplatzbeschaffung und um Schaffung von notwendigen Infrastrukturinvestitionen in der wachsenden Stadt, aber wie gesagt, hier ein ganz, ganz wichtiger Hinweis auf die Folgekosten. Es gibt auch eine entsprechende Folgekostenbeobachtung bei großen Projekten, die immer wieder dann im Einzelnen auch gemacht wird. Es werden in dem Kurzbericht, der als Gemeinderatsstück hier vorliegt, eben auch noch die einzelnen, also die Unternehmungen, aber auch der Staat und dann durch die konsolidierte Betrachtung dargelegt, die Ziffern sind genannt, meines Erachtens ist es noch einmal zu erwähnen, dass es nur aufgrund der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen der Finanzdirektion und des Stadtrechnungshofes und einer traditionell guten Zusammenarbeit in dieser Materie möglich ist, die Konsolidierung eines kameralen Abschlusses mit den Tochtergesellschaften auch vergleichbar und so darzustellen, wie sie nun vorliegen. Der Kontrollausschuss hat eben, wie es vorgesehen ist, eine Stellungnahme gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die Vorprüfung des

Rechnungsabschlusses 2013 hier mit diesem Stück vorgelegt und der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert, das habe ich erwähnt. Sämtliche Berichtsteile des Prüfungsberichtes über die Vorprüfung wurden vom Kontrollausschuss auch zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme auch dieses Stückes. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das gute Zusammenspiel mit dem Gerhard Rüscher wurde eh schon sichtbar, was Zahlen angeht, da findet man meistens eine gute Einigkeit. Interpretieren tun wir es ein bisschen anders manchmal, auf das komme ich noch zurück, aber der erste Teil gilt dem Zahlenwerk. Da kann ich nur sagen, danke für die Vorlage, ist natürlich auch ein Dank an die Finanzdirektion, auch ein Dank an den Rechnungshof. Wenn man dann ganz genau hinschaut, und das ist jetzt nur so ein Beispiel, was ich halt manchmal tue, dann sieht man die ganz kleinen Abweichungen, der Rechnungshof kommt manchmal auf eine kleinbisschen andere Zahl. Das ist immer ein guter Punkt zum Nachfragen, man kann sich Schuldenstände anschauen. Es ist gut, dass mehrere hinschauen und ich schaue auch relativ genau hin und wir haben natürlich hie und da kleine andere Einschätzungen oder hie und da, ich weiß nicht, ob es Fehler sind, Dinge, die nicht optimal gelaufen sind und dann können wir es auch gemeinsam wieder nachschauen und bringen da was weiter. Also Zahlenwerk ist super, auch

danke für die gute Zusammenarbeit, danke für die vielen Berichte, und eines darf ich noch vorwegnehmen, bei dem Gesamtzahlenwerk ist auch eine Kleinigkeit passiert, da ist Holding Konzern und Holding Haus durcheinandergeraten einmal bei dem großen Leistungsbericht, ich habe es gerade mit dem Karl Kamper angeschaut, aber nur, wo gearbeitet wird, passieren auch kleine Fehler und daraus werden wir lernen und das wird optimiert werden. Die Beschäftigung bei der Holding geht nämlich nicht zurück usw., das sind die Kleinigkeiten. Aber danke für die viele Zusammenarbeit, für das viele Zahlenwerk. Das Zweite ist ein Fazit, was der Gerhard Rüschi zum Schluss gemacht hat, Teil 1, wo er über die Schulden gesagt hat, da kann ich nur mit einem Spruch eines großen Ökonomen, ich glaube, Stein, zirka 100/120 Jahre her, das unterstützen: „Ein Staat, der keine Schulden hat, investiert entweder in die Zukunft oder belastet die gegenwärtige Generation zu hoch.“ Das ist genau das, was der Gerhard Rüschi zusammengefasst hat, 100 % Unterstützung dafür. Punkte zwei und drei wird schon ein bisschen anders. Bei Punkt 2 hast du verglichen Einnahmen zu Schulden, diese Kennzahl von 1 : 1, der Vergleich hin zu einem privaten Haushalt ist super und verdeutlicht es, die Kennzahl, muss ich fachlich sagen, kann ich nicht wirklich mit, aber das haben wir auch schon ein paarmal diskutiert, sei es drum, und der Vergleich zu den privaten Haushalten hin sagt, das ist nicht tragisch, was da vorliegt. Aber man muss darauf aufpassen, das sind wir uns einig, man muss genau anschauen, es ist wirklich überraschend, das wir über vier Jahre lang die Schulden konstant gehalten haben, man kann nicht sagen, ganz leicht gestiegen, wenn man die Zahlen anschaut, man kann auch sagen, ganz leicht gesunken, wenn man es real rechnet, das war schon angedeutet. Man könnte sagen, schon deutlich gesunken, wenn man das real pro Einwohner rechnet, es wurde erwähnt pro Jahr um 2.000 bis 4.000 Einwohner mehr, wenn ich das jetzt durch Einwohner durchdividiere, dann können wir sagen, die Schulden sinken schon etwas rasant. Also wie auch immer, da muss man genau hinschauen, da gibt es unterschiedliche Kennzahlen.

Aber jetzt kommen wir ein bisschen zur Zukunftsgeschichte. Wir haben es geschafft, in den letzten vier Jahren mit jährlich 140 Millionen Investitionen, das „Rekord“ können wir fast weglassen, weil sie sind konstant geblieben, 135/141 ist für mich das Gleiche, wir haben vier Jahre lang sinnvolle Politik für diese Stadt gemacht, wir haben vier Jahre investiert in Verkehr, in verschiedenste Dinge, wo es notwendig war, diskutiert, gut überlegt, haben wir viel Geld eingesetzt bei konstanten Schulden. Was ist, und jetzt kommen wir mehr zum politischen Teil, wie geht das weiter? Wenn ich mir jetzt anschau, es wurde heute mehrmals erwähnt, auf 590 Millionen werden hier immer gefeiert im Stabilitätspakt als Investitionen für fünf Jahre vorgesehen sind. Jetzt tun wir ganz einfach rechnen, 140×5 , wir haben bis jetzt Investitionen von 140 Millionen gehabt mal fünf ist aber 700, jetzt habe ich noch keine Inflation drauf, lassen wir es weg, das heißt, würden wir das weitermachen, was wir die letzten Jahre gut gemacht haben, dann müssten wir in fünf Jahren 700 Millionen investieren. Der Stabilitätspakt, an dem noch immer festgehalten wird, sagt 590. Wäre ja super, wenn es geht und die Dinge trotzdem gelöst werden können, nur da ist jetzt die Schwierigkeit, wir sehen es nicht ganz, das in den nächsten Jahren mit diesen 590 Millionen, war auch der Grund, warum wir bei etlichen Dingen nicht dabei waren, wie sich das ausgehen soll und wenn ich mir die Zahlen anschau, ich sehe nur eine Stärkung in meiner Position. Vier Jahre lang je 140 Millionen und jetzt wollen wir runter auf durchschnittlich 590 durch 5 ist 120, 118, wenn man genau rechnet. Dieser Rückgang wird sehr schwer darstellbar sein und das heißt, meine Sorge gilt nicht diesem Rechnungsabschluss, der ist absolut ok, da passt alles, wir werden auch zustimmen natürlich, meine Sorge gilt dem, was hier in der Planungsphase noch ist. Wie wollt ihr das wirklich einhalten im Stabilitätspakt? Da muss man aufpassen, wenn man jetzt genau rechnet, ich rede von diesen 590 Millionen, im Stabilitätspakt kann auch breiter gelesen werden, der Gerhard weiß genau, was ich meine. Wie sollen wir mit diesen Investitionen von 590 Millionen die nächsten Jahre auskommen, wenn es so viel wichtige Aufgaben gibt, die alle noch nicht ganz

auf der Reihe sind? Nur teilweise, ob man zu den Schulen schaut, zum ÖV-Ausbau hinschaut usw. Also da kommt das Problem auf uns zu, das ist aber nicht Gegenstand der jetzigen Diskussion. Volle Zustimmung zum Rechnungsabschluss. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg einmal vom freiheitlichen Gemeinderatsklub, auch von unserer Seite einen Dank an die Finanzdirektion für die Darstellung, für das Erstellen des Budgets, für Erkenntlichmachung und für das Lesenkönnen des Budgets, auch für den Stadtrechnungshof ein großer Dank, dass sie da darüber schauen und zumindest die Verbuchung und bestätigen, dass zumindest alles mit Gutem zugegangen ist, was wir auch glauben und wo wir überzeugt davon sind. Nur ein paar Anmerkungen, es ist erfreulich aus unserer Sicht, dass die Einnahmen gestiegen sind um 5,5 %, sehr erfreulich. Es ist bedingt erfreulich, dass die Ausgaben etwas gestiegen sind, leider halt mehr als die Einnahmen, nämlich um 6,8 %, froh sind wir, dass es noch einen Cash-flow gibt, wenn man vergleicht von 2011 bis 2013 von 62 auf 53 auf 45 Millionen Euro, ok, wir haben noch einen positiven Cash-flow, ist sicherlich erfreulich, aber es ist halt die Gefahr, dass er immer kleiner wird und in das Negative geht. Bemerkenswert finde ich die Darstellung über das Vermögen der Stadt Graz. Herr Stadtrat, du hast gesagt vorher, jeder Grazer besitzt sozusagen 10.000 Euro Vermögen der Stadt Graz. Was du vielleicht nicht bedacht hast, bedacht wirst du es schon haben, aber es ist halt ein Drittel bis die Hälfte ist von diesem Vermögen halt absolut nicht verwertbar. Das öffentliche Gut, es ist schön, dass wir es haben, es wird bewertet mit Herstellungskosten, in Wirklichkeit hat es keinen Wert für uns, im Gegenteil, es verursacht Kosten für uns, weil wir die Straßen räumen müssen, die Straßen pflegen müssen, die Straßen erhalten müssen, die Parks bewirtschaften müssen usw. Natürlich, es ist da, aber es hat nicht wirklich einen cashmäßigen Wert für

uns, ganz im Gegenteil, es verursacht Kosten, aber es gut... Genauso das Umlaufvermögen von den Beteiligungen, das Umlaufvermögen der Stadt Graz, das ist halt alles nicht wirklich ein physisches Vermögen, das da ist. Dein Loblied, das du auf die Kredite gesungen hast, das finden wir eher bedenklich insofern, natürlich wir finanzieren Investitionen, es ist gut, dass die Stadt Graz so viel investiert, es belebt die Wirtschaft, es geht in den Wirtschaftskreislauf rein das ganze Geld, weil es halt hauptsächlich Bautätigkeiten sind. Das Loblied auf die Kredite ist insofern bedenklich, weil die Kredite halt trendmäßig immer mehr zu endfälligen Krediten hingehen. Wir haben momentan ein sehr niedriges Zinsniveau, wir haben vor 20 Jahren Kredite im privaten Bereich bis zu 9/10 % gehabt per anno Verzinsung, momentan sind wir praktisch auf null bei der Stadt Graz. Das kann sich aber auch ändern, wenn hoffentlich die Wirtschaft wieder ordentlich anlaufen wird, wir wissen auch nicht, wie es mit der Wirtschaftskrise weitergeht. Also diese endfälligen Kredite, du hast gesagt, die Investitionen sind für die nächsten Generationen, aber die gehen in die nächsten Generationen, die müssen es ja dann auch zu 100 % zahlen, weil die Kredite werden ja nicht laufend getilgt, sondern die werden ja auch von denen zu 100 % zu bezahlen sein müssen. Und ganz kurz noch auf den Haushaltsvergleich hin, der Herr Dr. Wohlfahrt als Volkswirt hat den Vergleich gut gefunden, ich finde ihn nicht wirklich gut, weil auf deinen Haushaltsvergleich hin 3.000, Euro Haushaltseinkommen mal 14 sind 42.000, Schuldenstand 50.000, ok, das ist gut, ich denke aber jetzt weiter, wir haben einem Cash-flow von zirka auf Basis der Einnahmen von 5 % Cash flow, das würde bei einem Haushalt entsprechen einen Cash-flow von 2.100 Euro, das eine gesamte Familie auf das Monat umgerechnet 175 Euro nach Abzug aller Fixkosten. Jetzt nehmen wir einmal Essen, Wohnen, alles was Fixkosten sind, für das Gewand, für, weiß ich nicht, Urlaub, für alles, was halt über die Grundbedürfnisse hinausgeht, hat die Familie 175 Euro im Monat zur Verfügung auf Basis der Vergleichs mit der Stadt Graz. Ob das dann auch schon wieder so positiv ist, weiß ich nicht. Also die momentanen Zahlen haben wir offenbar im Griff, das ist gut, wir

stimmen dem natürlich selbstverständlich auch zu, also beiden Stücken, Finanzstück und Stadtrechnungshofstück. Die Zukunft ist halt etwas ungewiss, dass wir da schauen, dass wir im Plan bleiben, wir werden da auf jeden Fall ein sehr genaues Auge darauf werfen und sicher nicht bei jeder, unter Anführungszeichen, „Blödheit“ dabei sein (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jetzt haben wir das Gesamtwerk der Stadt Graz vorliegen. Ich habe es mit positivem Empfinden aufgenommen, dass der Herr Stadtrat gesagt hat, im nächsten Jahr, innerhalb der nächsten zwei/drei Jahren werden wir es schaffen, dass wir das Werk auf einmal besprechen können, nicht so wie jetzt im April den einen Teil und dann im September den anderen Teil, weil das Ganze dann ein bisschen zerrissen ist und weil man dann aus meiner Sicht eben keine richtige Diskussion führen kann. Und ich finde es schade, dass das, was wir in der Stadt schaffen, was unsere Beamten schaffen, dass das in den Beteiligungen mit dem doch einem Mehr an Personal noch nicht schaffbar ist, also einmal ein riesiger Dank auch an die Mitarbeiter in unserem Bereich, die wirklich mit wenig Ressourcen etwas sehr, sehr Tolles immer uns sehr zeitgerecht vorlegen. Danke einmal von unserer Seite dafür (*Applaus SPÖ*). Es ist ja schon gesagt worden, dass wir da Vorbild sind und dass wir jetzt erwarten können, ich sage einmal, innerhalb der nächsten Jahre, dass wir auch bessere Vergleichswerte von anderen Städten bekommen werden, weil da jetzt ein Zwang kommen wird, dass die auch in eine Richtung gehen, wie wir es schon haben. Wir hoffen, dass für uns dadurch nicht irgendein Mehraufwand entsteht, weil ich glaube, dass das, was wir bei uns geschaffen haben, sehr, sehr gut ist und wenn wir jetzt wieder gezwungen werden, irgendwelche bürokratischen Hürden zusätzlich einzubauen, wäre das schade. Positiv, ist eh schon gesagt worden, dass der Schuldenstand konstant geblieben ist,

ich meine die Angst vom Kollegen Hötzl kann ich nicht teilen, die Angst vor den Schulden und wenn er sagt, er hat Angst vor der Zukunft oder er kann die Zukunft nicht voraussagen, deshalb heißt es ja auch Zukunft, weil sonst wäre es Vergangenheit und die Vergangenheit können wir gerne besprechen und die Zukunft ist eben mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Es ist umso wichtiger, dass man auch sehr, sehr gute Planungen hat, und was die Grazer Schulden betrifft haben wir sehr, sehr viel geschafft auch in den vergangenen zwei Jahren. Wir haben einerseits einmal umgestellt auf neue Finanzierungsarten, ich erinnere nur an die europäische Investitionsbank, wir haben kaum Kurzfristverbindlichkeiten, die durchschnittliche, ich glaube, Finanzierungsrestlaufzeit liegt bei zirka 12 Jahren und wir haben vor allem eines, wir haben Sicherheit bei den Zinssätzen, was uns momentan trifft, weil die aktuellen Tageszinssätze sehr tief sind, aber dafür haben wir eine Planungssicherheit. Also da kann ich deine Angst nicht ganz teilen, muss ich ganz ehrlich sagen. Und auch auf den Kollegen Wohlfahrt bezogen, der sich am Stabilitätspakt immer wieder reibt, der Stadtrechnungshof hat ausdrücklich in seiner Stellungnahme, ich sage einmal, anerkennend fast festgestellt, dass die Ziele des Grazer Stabilitätspaktes von entscheidender Bedeutung dafür waren, dass der Schuldenstand auch so im Zaum gehalten werden konnte. Weil wenn man es sich anschaut, wir haben ursprünglich in unserem Stabilitätspakt sind wir davon ausgegangen, dass wir Ende 2013 bei fast 1,3 Milliarden Euro schon an Schulden sein werden und wir liegen jetzt um 100 Millionen Euro drunter, das heißt, wir haben da auch etwas sehr, sehr Positives im Jahr 2013 geschafft. Die Diskussion, ob wir jetzt zu wenig investieren und mehr investieren sollten, kann ich auch nicht teilen, wir haben es eh schon bei diversen Gesprächen im Sommer besprochen. In der Periode, wo Schwarz/Grün am Arbeiten war, wurden ungefähr 660 Millionen investiert, in dieser Periode sind 590 Millionen geplant, also der Unterschied ist jetzt nicht so groß und was der Gerhard Wohlfahrt immer wieder meint mit Zukunft und Sorge vor der Zukunft, weil man irgendwie zuwenig investieren könnte, wir haben für uns festgelegt, dass die Schuldenobergrenze am Ende dieser

Periode, also 2017, 1,33 Milliarden Euro nicht übersteigen darf. Das heißt nicht, dass wir nicht auch, wie in den vergangenen Perioden, uns jetzt schon Gedanken machen können, was wir danach sozusagen an Projekten abarbeiten wollen und wir können diese Projekte sicher auch jetzt schon auf die Reise bringen. Was man natürlich bedenken müssen, dass wir nicht dann einen Topf haben, den man sozusagen unbeschränkt vermehren können. Mir ist schon klar, dass eine wachsende Stadt eine Herausforderung ist und dass man da eben auch gezwungen ist, Investitionen zu tätigen und da ist es auch klar, dass es ohne zusätzliche Einnahmen nicht gehen wird. Beim Ansatz, wenn ich jetzt an den ÖV denke, da unterscheiden sich die einzelnen Fraktionen doch schon erheblich, weil wenn ich auf die Sommerdiskussion zurückkomme, wo von Seiten von Grün irgendwo eine Road Pricing angedacht wurde usw. so in die Richtung ein Euro pro Autofahrt oder ein Euro pro Tag oder was, dann sage ich, ist das schon eine riesige Belastung für die Menschen in dieser Stadt und auch für die Menschen, die in die Stadt hereinkommen und das wird es mit uns sicher nicht geben. Da ist die Diskussion, die wir gemeinsam mit der ÖVP geführt haben, wenn man in Richtung Nahverkehrsabgabe gehen, dass wir in die Richtung denken mit Tourismusabgabe, wo die Wirtschaftskraft der Betriebe berücksichtigt wird, schon eine, die viel eher, glaube ich, zum Ziel führen wird. Was besonders weh tut, ist auch, was wir aus dem City-Benchmark kennen, dass wir beim Finanzausgleich leider immer noch sehr benachteiligt sind und da mit einer jährlichen, sage ich einmal, mit einer jährlichen Ungleichbehandlung von 30 bis 50 Millionen sehr, sehr viel verlieren, da ist halt die Hoffnung, dass man mit einem neuen Finanzminister, und er hat es ja angekündigt, der Finanzausgleich wird zumindest einmal sehr offen diskutiert, dass man da vielleicht endlich Bewegung in dies Ganze hineinbekommen und wenn der Kollege Hötzl sagt, schwache Verhandlung, die FPÖ kann sich gerne miteinbringen, mal schauen, ob wir dann stärker werden. Ich glaube nicht, dass es viel besser werden wird mit eurer Beteiligung mit dabei. Wir haben einiges zu tun, es warten viele Herausforderungen auf uns und ich möchte mit einem Zitat schließen, das ist

vom Philosoph Komenius, der es vor über 400 Jahren gesagt hat, ein bisschen abgewandelt vielleicht. Er hat gesagt: „Es ist besser, ein Problem zu lösen, als darüber zu streiten, wie es entstanden ist.“ Und manchmal habe ich das Gefühl in diesem Gemeinderat, wir streiten sehr viel drüber, wer hat was gemacht und ist irgendwie schuld, aber an Lösungen sind die einen oder anderen Fraktionen, sage ich einmal, aus meiner Sicht oft zuwenig interessiert. Und deshalb hoffe ich, dass es gelingen wird in diesem Gemeinderat eine Mehrheit dafür zu finden, dass wird, im Sinne dieses Zitates gemeinsam arbeiten, dann bin ich zuversichtlich, dass wir auch die Zukunft für die Bewohner dieser Stadt gut gestalten können. Danke (*Applaus SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt NT 23) wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Der Tagesordnungspunkt NT 26) wurde einstimmig angenommen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 16.15 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt

NT 27) StRH-023347/2014

Prüfbericht „Ordnungsmäßigkeit zweier Subventionen - Stichprobenprüfung

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Ich sehe, ich hätte ja zehn Minuten zur Verfügung, ich werde sie nicht nutzen, ich werde schauen, dass wir wieder Zeit einbringen. Es gibt einen Ausschuss, wo das ausführlich diskutiert wird sinnvollerweise. Um was geht es? Es geht um einen Rechnungshofprüfbericht, um die Ordnungsmäßigkeit zweier Subventionen, Stichprobenprüfung, der Rechnungshof macht eine sehr wertvolle Überprüfung, schaut da immer nach. Hat in dem Fall zwei Stichproben gezogen, ob Subventionen richtig verbucht werden, hat hier kleine Fehler, Verbesserungsvorschläge gefunden, ist halt manchmal das Problem bei einer Subvention, dass die Abrechnung dann nicht rechtzeitig kommt. Sie kennen das alle, der Subventionsnehmer ist krank oder das Projekt verzögert sich und hin und her. Muss man ein gutes Mittelmaß finden, hier hat es Verbesserungsvorschläge gegeben, es wurde dann auch von den zuständigen Stellen nachgearbeitet, die Abrechnungen wurden dann auch noch konsequenter eingefordert, eine wichtige Prüfarbeit, aber ich glaube, nachdem es ja ausführlich im Kontrollausschuss diskutiert wurde, dort meines Wissens einstimmig angenommen wurde. Ich hoffe, ich sage nichts Falsches, glaube ich, dass hier die weitere Diskussion dieses Stückes nicht notwendig ist, sondern dass wir es dort diskutieren sollen, wo man dann wirklich auf die Details genauer hinschauen kann. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung für dieses Stück.

Der Berichtstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Krotzer

NT 28) StRH-19843/2003

GBG Gebäude- und Baumanagement
GmbH
Wirtschaftlichkeitsprüfung

GR. Mag. **Krotzer**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf berichten den Stadtrechnungshofbericht zur GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH. Es hat hier eine Prüfung gegeben im Hinblick auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Gebarung. Der Prüfungszeitraum war von 2003 bis 2012 beziehungsweise 2013. Es sind dabei folgende Prüfungsfragen behandelt worden: Erstens, die Entwicklung der Vermögens- und Verschuldenslage der GBG GmbH. Zweitens, die Evaluierung des Managementsystems sowie die Prüfung von einzelnen internen Projekten und drittens die qualitative Prüfung der im Zuge des Hauses Graz ergriffenen Effizienzsteigerungspotentiale.

Der Stadtrechnungshof zieht folgende Schlüsse, und zwar zum Ersten, dass das Unternehmen für frauenfördernde Maßnahmen im betrieblichen Alltag gewonnen werden konnte, zweitens, dass die Jahreszielprozesse als gutes Beispiel für das gesamte Haus Graz dienen können, es wird hervorgehoben, dass die Geschäftsfallmappe ein praktisches Instrument ist sowie dass das innerbetriebliche Vorschlagswesen als gutes Beispiel für das gesamte Haus Graz dienen könnte und der Ausbau von neuen Kommunikationsinstrumenten, wie die Befragung von MitarbeiterInnen und Kunden/Kundinnen, sehr begrüßenswert war. Es gibt eine Reihe von Empfehlungen des Stadtrechnungshofes, von denen ich einige nennen will. Das ist erstens, dass hinkünftig die Gesellschaftsverträge für Beteiligungen oder verbundene Unternehmen nur mehr so zu formulieren sind, dass der Stadt Graz jedenfalls Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten zukommen, dass es weiters die Abänderung der Gesellschaftsverträge, dass das Kontrollrecht des Stadtrechnungshofes festgeschrieben wird bei Ausschreibungen im IT-Bereich. Noch zwei weitere, die Fortsetzung des Projektes Einbindung von frauenfördernden Maßnahmen als letzten hier genannten Punkt, Empfehlungen,

dass bei den Reinigungsmitteln auf die vorgeschriebenen Umweltstandards geachtet werden soll. Noch ein Hinweis aus dem Bericht von Seite 33, wo auch vom Stadtrechnungshof darauf hingewiesen wird, dass der Stadtrechnungshof feststellt, dass er als externe Finanzkontrolle die einzige Institution des Hauses Graz die Möglichkeit hat, in alle Bereiche einzusehen und diese zu kontrollieren.

In diesem Sinne der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67a den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Dankesehr.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.